Nur für den Dienstgebrauch

Bauvorschrift

für den

Schiffskörper

der

Torpedoboote Typ ~~1935~~ 1937

(„T 1" bis „T 12")

B.B.V. – S –

Berlin 1938

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Nur für den Dienstgebrauch

Bauvorschrift

für den

Schiffskörper

der

Torpedoboote Typ ~~1935~~ 1937

(„T 1" bis „T ~~12~~ 13")

B.B.V. – S –

Berlin, den ~~5. Juni 1936~~ 1939

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
[Raeder] fehlen lassen

Berlin, den ~~3. Juni 1936~~ 1939

Der Chef des ~~Konstruktionsamts~~ für Kriegsschiffbau
~~Schultz~~

Berlin 193~~8~~9

Inhaltsverzeichnis

S I Schiffbauwerkstatt

S II Schlosserwerkstatt

Anhang

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

Gruppe

D

E

Gruppe

F

G

H

Krängungsversuche Vorbem. 3

Bauvorschrift

für den

Schiffskörper der Torpedoboote Typ 1935 (1937)

(„T1" bis „T12") (13) (~~18~~ 30)

B. B. V. — S —

Vor Benutzung dieser „Bauvorschrift" (B. B. V. — S —) für die Ausarbeitung der Werkstattszeichnungen usw. sind zunächst die Vorbemerkungen und bei jeder Gruppe die Angaben in der entsprechenden Gruppe der „Allgemeinen Bauvorschrift" (A. B. V. — S —) zu beachten.

Vorbemerkungen

Zu dieser Bauvorschrift gehören folgende Zeichnungen:

1 Zeichnungen

Nr.	Anzahl	Gegenstand	Maßstab
1	1	Linienriß	1/50
2	1	Bauspantenriß und Wellenhosen	1/25
3	1	Längsschnitt und obere Ansicht	1/100
4	1	Oberdeck, Zwischendeck, Plattformdeck und Stauung	1/100
5	1	Querschnitte	1/100
6	1	Außenhaut und Anordnung der Längsverbände	1/50
7	1	Anordnung der Querverbände, wasser- und öldichten Wände	1/100
8 I–III	3	Hauptspant – Vorschiff I, – Mittelschiff II u. – Hinterschiff III.	1/25
9	1	Vorschiff mit Vorsteven } Eisenpläne	1/25
10 I	1	Mittelschiff } Eisenpläne	1/25
11	1	Hinterschiff } Eisenpläne	1/25
12	1	Ruder	1/10
13	1	Wellenträger	1/10
14, 15	2	Geschützständer der leichten Artillerie	1/25
16	1	Vorderer Torpedostand	1/25
16 I/4	1	Hinterer Torpedostand	1/25
17	1	Verteilung von Öl und Wasser	1/100
18	1	Druckhöhen- und Belastungsplan	1/100
19	1	Schema für die Einrichtungen für Wasser	1/100

10 I Mittelschiff-Vollgang

14 Geschützunterbau auf Spant 13

15 I „ 3,7cm Einzel- flak auf hinterem Deckaufbau

Sollten die Bauunterlagen untereinander nicht übereinstimmen, so ist die Entscheidung des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine (im folgenden abgekürzt: O. K. M.) einzuholen.

2 Einteilung

Die allgemeine und die besondere Bauvorschrift für den Schiffskörper — S — umfassen vier Abschnitte:

S I Schiffbauwerkstatt,
S II Schlosserwerkstatt,
S III Tischlerwerkstatt,
S IV Malerwerkstatt.

Die vier Abschnitte sind in Gruppen, die der besonderen Bauvorschrift noch in Untergruppen eingeteilt. Die Untergruppen sind am Rande des Textes durch **fetten** Druck kenntlich gemacht.

Erscheinen Untergruppen ausnahmsweise auch in der allgemeinen Bauvorschrift, sind sie ebenfalls durch **fetten** Druck kenntlich gemacht.

Die allgemeine und die besondere Bauvorschrift für den Schiffskörper werden abgekürzt bezeichnet: A. B. V. — S —, B. B. V. — S —.

3 Verwiegung

Die Gewichte der zum Schiffskörper gehörigen Bauteile sind genau nach der Einteilung der ~~für jedes Schiff oder jede Schiffsklasse aufzustellenden~~ besonderen Bauvorschrift in die erforderlichenfalls zu ändernde Gewichtsliste S einzutragen. Sind über Bauteile nur in der Allgemeinen Bauvorschrift Bestimmungen getroffen (wie z. B. über Wegerungen S I 25, über wasserdichte und nichtwasserdichte Luftkanäle S I 54), so sind die Bauteile hiernach zu verwiegen. Werden Bauteile, die zu verschiedenen Gruppen gehören, zu einem Stück zusammengeschweißt, so soll dieses Stück bei der Gruppe verwogen werden, die gewichtsmäßig am stärksten beteiligt ist, sofern nicht in der B. B. V. — S — etwas anderes vorgeschrieben ist.

In der B. B. V. — S — bedeutet der Hinweis »Vergleiche«, daß das Gewicht zwar unter der Gruppe zu verwiegen ist, die den Hinweis enthält, daß aber an der Stelle, auf die hingewiesen wird, gleichfalls über den erwähnten Bauteil Bestimmungen getroffen sind.

In der B. B. V. — S — und in der A. B. V. — S — bedeutet der Hinweis »Siehe«, daß der erwähnte Bauteil unter der Gruppe zu verwiegen ist, auf die hingewiesen wird, und daß dort — im allgemeinen in beiden Bauvorschriften — über den Bauteil etwas gesagt ist.

Die in den Bauvorschriften erwähnten Teile, welche zu der Hauptmaschinenanlage — M I — und zu den maschinenbaulichen Einrichtungen für Schiffszwecke — M II — rechnen, sind durch entsprechende Hinweise gekennzeichnet.

Die Gewichte »sonstiger Teile« sind wie folgt nachzuweisen:

Allgemeine Geräte ~~und die zur Bugschutzausrüstung gehörenden Geräte~~	in der Gewichtsliste J,
Nautische Geräte	» » » N,
Takelage	» » » Ta,
Artilleriebewaffnung und Teile derselben, soweit sie zur Bauwerftlieferung gehören und in den Bauvorschriften — S — mit † bezeichnet sind	» » » A,
Teile der Torpedobewaffnung und der Nebelanlage, soweit sie mit °) bezeichnet sind	» » » T,
die mit °) bezeichneten Gegenstände — als Teile der vorbehaltenen Lieferungen —, soweit sie zum Schiffskörper gehören, nach der Gruppeneinteilung der Bauvorschriften — S —	in den Anhängen I und II zur Gewichtsliste S.

Erscheinen die »sonstigen Teile« **nur** in der A. B. V. — S —, so sind auch ihre Gewichte in den zugehörigen Gewichtslisten nachzuweisen.

Abweichungen von diesen Verwiegungsvorschriften bedürfen der Genehmigung des O. K. M.

7926

F2 Das Boot „T 13" ist zu vermessen. Mit diesem Boot sollen Tiefenmessungen gemäß HDB I Nr. 18 gemacht werden. Es ist anzustreben, daß die erforderlichen Vermessungsarbeiten im Laufe und im ausgestalteten Zustande mit dem vermessenen Boot gemacht werden können, damit genaue Vergleiche mit den gemessenen Ergebnissen ermöglicht werden.

F2 Gleichzeitig beim Abgleitens des vorhandenen Bootes ist eine genaue Gewichts- und Schwerpunktsberechnung vom O.K.M zur Genehmigung vorzulegen. Die Zusammenstellung ist laufend zu berichtigen und wieder gleichfalls vorzulegen.

5.6

4 Werkstoffe

a) Bleche, Formstahle

St 52 K M

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a — für alle Bauteile von 2,5 mm Dicke und darüber, soweit nicht bei den einzelnen Baugruppen anderer Werkstoff vorgeschrieben ist.

St 42 K M

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a — für alle Bauteile unter $2^1/_2$ mm Dicke, soweit nicht bei den Baugruppen etwas anderes vorgeschrieben ist.

St 34 K M

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a.

Puddelstahl (Schweißstahl)

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a.

Unmagnetischer Stahl

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a.

Kupfer, Messing, Sondermessing, Bronze, Sonderbronze, Rotguß

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a.

Leichtmetalle

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4a und Anhang D der B. B. V. — S —.

b) Guß- und Schmiedestücke

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4b.

c) Niete und Nietschrauben

— gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4c.

d) Schrauben und Bolzen
e) Rohre
f) Holz
g) Sonstige Werkstoffe
h) Sparstoffe

} gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 4d—h.

5 Zur Verwendung gelangende Formstahle, Stabstahle, Breitflachstahle

Für den Bau sind die nachstehend aufgeführten deutschen Formstahle usw. vorzusehen:

~~L 15 × 15 × 2~~
~~L 20 × 20 × 2~~
L 30 × 20 × 3
» 40 × 20 × 3
» 40 × 20 × 4
~~» 40 × 40 × 5~~
» 45 × 30 × 3
» 50 × 25 × 4
» 50 × 40 × 3
» 50 × 40 × 4

L 60 × 30 × 5
» 65 × 50 × 5
» 80 × 40 × 4
» 90 × 75 × 9
» 90 × 90 × 13
» 90 × 60 × 7
~~» 90 × 90 × 9~~
⊥ 60 × 4
» 80 × 4,5

Sollten einige Formstahle nicht beschafft werden können, so ist ihr Ersatz durch ähnliche Formstahle von annähernd gleichem Widerstandsmoment und Gewicht zulässig.

Wenn örtliche Verhältnisse es erfordern, dürfen Winkel mit breiteren Schenkeln, als in den Bauunterlagen angegeben, verwendet werden.

V

n. 3

Für Naht- und Stoßstreifen sowie für Gurtplatten an Trägern und Versteifungen aus St 34 KM, St 42 KM oder St 52 KM dürfen Flachstahle und Breitflachstahle verwendet werden, doch muß der Werkstoff den für diese Werkstoffsorten vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

6 Abmessungen

a der Platten und Formstahle

b der schweren Stahl- und Schmiedestücke

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 6.

7 Bauausführung

a Allgemeines

Die Boote sind in allen Teilen, soweit nicht Sonderbestimmungen getroffen werden, gleichartig zu bauen. Besonders gilt dies für die Ausrüstung an Deck.

Leichtbau
Marineübliche Ausführung
Normen- und Musterblätter
Leichtmetalle
Elektrisch Schweißen
Nieten
Verzinken

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 7 a.

Für den Umfang der aus Leichtmetall herzustellenden Bauteile sind der Anhang D, für den Umfang der Verzinkung der Anhang E maßgebend. In Abweichung von der A. B. V. — S — gilt jedoch:

Ziffer 2 fällt weg.
» 4 statt »unter 5 mm Dicke« zu setzen »unter 2,5 mm Dicke«.
» 5 statt »unter 3 mm Dicke« zu setzen »unter 2,5 mm Dicke«.

b Bearbeitung von Walzwerkstoff

Biegen
Bördeln
Joggeln
Kröpfen
Lochen
Versenken
Streichen
Zusammenpassen
Dichten
Verstemmen

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 7 b.

c Verbandteile

Stoßanordnung neben Öffnungen
Stoßverbindung
Träger-Gurtplatten
Träger-Stege
Endbefestigung
Örtliche Belastung
Einfassung von Erleichterungs- und Mannlöchern

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 7 c.

V

F2 Lerin Leon auf der Fallung ist durch sachgemäße Überschwemmung sicherzustellen, daß Unterkante Kiel stets in der ganzen Länge in einer Ebene auf den Kielgallen aufliegt. Außerdem geringe Abweichungen sind durch eine ~~aufgeschnittene~~, zweckmäßige ~~Einteilung d~~ Schiffsbeschreibung folgt auszugleichen.

Unterbrochene Verbandteile
Ausschnitte für Längsbänder usw. in Spanten usw.
Öffnungen
Erleichterungslöcher
Kreuzende Verbandteile
Örtliche Verstärkungen

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 7 c.

8 Wasser- und Öldichtigkeit

Beachte A. B. V. — S — Vorbemerkung 8 und die Zeichnungen S Nr. 6 und 7.

Die Schotte und Schächte, soweit sie nicht öldicht sein müssen oder nur luftdicht zu sein brauchen, sind in ganzer Höhe wasserdicht auszuführen.

9 Prüfung der wasser- und öldichten Wandungen

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 9.

Die Berechnungsdruckhöhen für wasserdichte Schotte und Decks gehen aus dem Druckhöhenplan hervor. Die Prüfdruckhöhen liegen um so viel niedriger, daß eine Spannung von 2 500 kg/cm² nicht überschritten wird, damit bleibende Formänderungen vermieden werden.

Die Berechnungsdruckhöhe für die Heiz- und Treibölbunker ~~sowie für die Schmierölt~~anks soll 0,5 m über Oberdeck betragen, wobei noch ein Trimm ~~von 1,0 m~~ zu berücksichtigen ist. Die Prüfdruckhöhe für Flüssigkeitsräume ist so festzulegen, daß in den längsbeanspruchten Bauteilen Spannungen bis zu 2 200 kg/cm² auftreten, wobei aber die übrigen Bauteile nicht ~~über 2 200 kg/cm² beansprucht werden dürfen.~~

Beachte Zeichnung S Nr. 18.

10 Erhaltung der Wasser- und Öldichtigkeit und Prüfung von Lüftungskanälen, Sprachrohren usw.
11 Schwer zugängliche Stellen
12 Frostschutz
13 Durchflußöffnungen
14 Schutz gegen Splitterwirkung und Gasdruck
15 Anbringung von Einrichtungen am Panzer
16 Losnehmbare Bauteile
17 Schutzanstrich
18 Zinkschutz

Beachte die Vorbemerkungen 10 bis 21 der A. B. V. — S — und zu 14 außerdem B. B. V. — S — I 21

19 Frei zu haltende Decksflächen

Das ~~mittlere~~ Oberdeck Spant 20,5 bis 58,5 Bb und ~~das Oberdeck~~ hinter Spant 20,5 auf Stb- und Bb-Seite sind in dem notwendigen Umfang für die Anbordnahme und den Transport von Sondereinrichtungen frei zu halten.

20 Stauplätze
21 Bauzustand beim Stapellauf

Beachte die Vorbemerkungen 20 und 21 der A. B. V. — S —.

Φ Schmieröl- usw.- tanks und Speisewasser- usw.- zellen gehen aus dem Druckhöhenplan hervor. bei den Bunkern ist ein Trimm von 1 m zu berücksichtigen.

Die Rüstdruckhöhen für alle Flüssigkeitsräumen sind aber, um den Verhältnissen im Seegang nahe zu kommen, so festzulegen, daß in dem im Seegang längs beanspruchten Bauteilen (in gewalzten Werkstoff) Spannungen bis zu 2200 kg/cm² auftreten, wobei aber die übrigen Bauteile nicht über .... kg/cm² beansprucht werden dürfen.

F. Für den Probelauf ist die genaue Form der Kiele, soweit sie für eine Untersuchung durch Modellversuche bei den späteren Vorrichtungen in Frage kommt, sorgfältig durch Messungen aufzunehmen und in die gemeinsame Vorbereitung ~~für die Probe~~ besonders ~~f. verschiedene Fahrten~~ einzutragen. ~~Die gemessenen Messungen sind für alle Probe~~ passe in einer Tabelle auf der Vorbereitung festzuhalten.

Es ist erforderlich beim OKM. zu erfragen, ob bei dem zu verwendenden Boot Probeaufnahmen vorgenommen sind.

S I Schiffbauwerkstatt

S I Gruppe 4 Längsverbindungen

a Kiel

Beachte A. B. V. — S —.

Mittelkielplatte

Die Mittelkielplatte soll vom Spiegel, mit Ausnahme der Unterbrechung ~~durch den Ruderkoker und~~ durch die Mittellängsschotte Spant 58,5 bis 67,25 und Spant 69 bis 72, bis ~~Schott 75~~ Spant 76 durchlaufen.

Höhe

Im Bereich der Turbinen- und Kesselräume soll ihre Höhe mindestens 800 mm betragen, in den Turbinenräumen sollen dabei die Maschinenträger mit zur Aufnahme des Dockdrucks herangezogen werden. An den Querschotten ist die Mittelkielplatte knieblechartig hochzuziehen nach Maßgabe der Zeichnung »Mittelschiff«; ~~vor und hinter dem Verbindungskanal der Schlingerdämpfungsanlage bis zur Kanaldecke~~. ~~Die Mittelkielplatte mit Gurtplatte ist durch die für diesen Zweck aufgeschlitzten Querschotte hindurchzustecken~~.

Ausführung

Sie ist lediglich im Bereich der Bodenzellen in den Turbinenräumen von Spant 24,~~0~~5 bis 26,5 und von Spant 33,~~7~~9 bis 35,8 ~~öldicht~~ F auszuführen, sonst weder öl- noch wasserdicht.

Aussteifung

Alle Einzelheiten über Abmessungen und Aussteifungen des Mittelkiels sind aus den Zeichnungen »Eisenpläne« ersichtlich.

b Längsspanten

Die Längsspanten I reichen von Spant 17,5 bis ~~59,833~~ 62,50 und gehen hinter Spant 17,5 in die Seitenlängsschotte über; die Längsspanten II reichen von Spant 6,0 bis 67,25. Von Spant 58,5/59,83 bis 67,25 sind sie bis unter das Plattformdeck hochgeführt und dienen als Schlagwasserplatten.

Die Längsspanten III reichen von Spant 6,0 bis ~~20,5 und~~ 18, von Spant ~~42,00 auf Stb bzw. 44,063 auf Bb bis 58,5 und~~ E gehen vor Spant 58,5 in das Plattformdeck über. Von Spant ~~20,5 bis 42,00 auf Stb bzw. 44,063 auf Bb~~ R bilden sie den unteren Teil der Wallgangsschotte.

Die Längsspanten IV reichen von Spant 20,5 bis 58,5 und gehen hinter Spant 20,5 und vor Spant 58,5 in das Zwischendeck über.

Die Längsspanten sind durchlaufend auszuführen; ihr Verlauf, ihre Abmessungen und ihre Bauart gehen aus den Zeichnungen: »Bauspantenriß«, »Außenhaut und Anordnung der Längsverbände«, »Hauptspant« und aus den Eisenplänen hervor.

Unter den Maschinen- und Kesselträgern sowie im Bereich der Kühlwassereintritte sind die Längsspanten nach Bedarf zu verstärken vgl. S I 12).

c Längsbänder an der Außenhaut

Die Außenhaut soll ~~oberhalb des Zwischendecks~~ vom Heck ~~und unterhalb des Zwischendecks von Spant 7,5~~ bis zum vorderen Kollisionsschott durch Längsbänder aus ⊥-Stahlen in tunlichst großen Längen nach Maßgabe der Zeichnungen: »Außenhaut und Anordnung der Längsverbände« und »Hauptspant« ausgesteift werden. Am Heck sind die Längsbänder um den Spiegel herumzuführen.

Bugbänder

Vor dem Rahmenspant 79,8 sind unterhalb des Zwischendecks nach Maßgabe der Zeichnung »Vorschiff« Bugbänder einzubauen.

V

F ~~mit~~ wie in den Kesselräumen von Zoll 39 bis 40,414, Zoll 48,75 bis 50,164 und von Zoll 57,02 bis 58,5 öldicht und von Zoll 40,414 bis 41,827, Zoll 43,24 bis 44,575 und von Zoll 52,99 bis 54,265 wasserdicht auszuführen, ...

F 43,24 bis 48,75 und von ~~mit~~ Zoll 51,577 bis 58,5 auf Hb begrz. von Zoll 39 - 45,79 und Zoll 51,577 - 58,5 auf Hb und

R 18 - 43,24 und Zoll 48,75 - 51,577 auf Hb begrz. von Zoll 18 - 39 und Zoll 45,79 - 51,577 auf Hb ....

L oberhalb d. ~~Hf~~ Zwischendecks

7.8

14

S I Gruppe 5 Querspanten

Beachte A. B. V. — S —.

Als Mittschiffsspant für die Festlegung der Mallkanten von Spanten, Schotten usw. soll Spant ~~42~~ 39 gelten.

a Querspanten in den Turbinen- und Kesselräumen

Die Querspanten bestehen aus Platten, die zwischen den Mittelkiel, die Längsspanten und die Wallganglängsschotte eingesetzt und an der Außenhaut mit Schlitzen für die Längsbänder versehen werden.

An den Kreuzungsstellen mit den Längsspanten erhalten sie mit diesen gleiche Höhe, so daß ein geschlossener Rost zur Aussteifung der Außenhaut gebildet wird.

Die Gurtplatten der Querspanten werden an diejenigen der Längsspanten stumpf angeschweißt. Zur Verringerung der Biegungsspannungen in der Schweißung sind Verbreiterungen vorzusehen. Die Abmessungen und die Einzelheiten der Bauart gehen aus den Zeichnungen »Hauptspant« und »Mittelschiff« hervor.

Unter den Maschinen- und Kesselträgern

Unter den Maschinen- und Kesselträgern sind die Querspanten nach Bedarf zu verstärken (vgl. S I 12).

b Querspanten vor u. hinter den ~~Maschinen-~~ Turbinen- und Kesselräumen

Sie sind in der gleichen Bauart wie die Querspanten in den Maschinen- und Kesselräumen auszuführen. Die Bauart der Spanten im Bereiche des Ruders und der Wellenträger ist den Zeichnungen: »Hauptspant«, »Hinterschiff« und »Wellenträger« zu entnehmen.

~~**c Schrägspanten vor Spant 78**~~

~~Vor Spant 78 sind 4 Schrägspanten im Anhalt an die Zeichnung »Vorschiff« einzubauen.~~

S I Gruppe 6 Vorsteven

Anordnung

Die Vorkante des Vorstevens soll nach Maßgabe der Zeichnung »Linienriß« eine nach vorn geneigte Gerade bilden, die von F ~~Oberkante Kiel~~ bis zum Oberdeck durchläuft. Das vordere Rotholz ist wegzuschneiden.

Bauart

F ~~Der Vorsteven soll aus gebogenen Platten hergestellt werden, die der Länge nach durch Schweißung untereinander zu verbinden sind. Die untere Platte ist schuhartig auszubilden und mit der Kielplatte zu verschweißen.~~

~~Als Baustoff für die untere Platte ist St 34 KM, für die oberen St 42 KM zu verwenden.~~

Die Vorderkanten der Außenhautplatten sind mit dem Steven bündig zu verschweißen.

~~Über die weitere Zuschärfung des Vorstevens und den Wegfall der Schiene für das Bugschutzgerät bleibt Entscheidung vorbehalten.~~

Alle weiteren Einzelheiten sind der Zeichnung: »Vorschiff mit Vorsteven« zu entnehmen.

V

F ~~Ab Aufklärung bei~~ etwa Zoll 80,8 ~~etwa~~ ✓

E Die Rotfedern ist aus St 42.11 KM geschmiedet und möglichst schlank ausgeführt herzustellen, jedoch ist eine Schmiedenaht auf Mitte Schiff zu vermeiden. ✓

IEa3

S I Gruppe 7 Hintersteven

Hintersteven

Nicht vorhanden.

Unteres Ruderlager

Zur Aufnahme des unteren Ruderlagers ~~ist~~ sind an der verstärkten Außenhaut ~~ein~~ aus Stg 45 KM hergestellter Unterbau vorzusehen, der durch Nietung mit der Außenhaut mit den in seinem Bereich verstärkten Querspanten und dem ~~Mittelkiel~~ Seitenbüchsenpfosten verbunden ~~wird~~ werden.

Heckspant

Zur Aussteifung des Hecks ist nach Maßgabe der Zeichnung »Hinterschiff« in der Mittschiffsebene ein Träger einzubauen, der vom Mittelkiel bis zum Oberdeck geführt werden soll.

Zinkschutz vgl. A. B. V. — S Vorbemerkung 18 —.

S I Gruppe 8 Ruder

Beachte A. B. V. — S —.

IAd1

Das Ruder ~~ist~~ sind freitragend mit Pendelrollenlagern auszuführen. Es soll eine Gesamtfläche von 3,67 qm erhalten, wovon etwa 1,30 qm ~~vor~~ hinter der Ruderachse liegen. Mitte Ruderachse soll auf Spant 3 liegen.

Über Austausch der Ruder vgl. A. B. V. — S —.

Ruderschäfte

~~Der~~ Jeder Ruderschaft soll der Länge nach auf 120 mm Durchmesser ausgebohrt werden. Der äußere Durchmesser im unteren Lager soll 300 mm, in der Jochnabe 285 mm, im oberen Lager 285 mm und am Fuß 190 mm betragen. Zur Aufnahme und Befestigung des Ruderjochs ist der Schaft im oberen Teil mit vier Keilnuten zu versehen.

Ruderblätter

~~Das~~ Jedes Ruderblatt ist ein im waagerechten Schnitt fischförmig, im senkrechten Schnitt meißelförmig verlaufender, aus Platten gebauter Hohlkörper. Alle Teile sind untereinander und mit dem Ruderschaft durch Schweißen zu verbinden. Die senkrechte Schlußplatte an Vorkante Ruder und die waagerechte Platte an Oberkante Ruder dürfen aus St 34 KM angefertigt werden.

Beplattung und Aussteifung

Die Aussteifung des Ruders und die Einzelheiten der Beplattung sind aus der Zeichnung »Ruder« ersichtlich.

Aufhängung der Ruder

Gemäß A. B. V. — S —.

Oberes Ruderlager

Das Lager für die Aufnahme des oberen Ruderschaftendes ~~ist~~ sind auf dem Zwischendeck zu befestigen.

Vorrichtungen zum Einsetzen des Ruders siehe A. B. V. S II 22.

Verschraubbare Montageöffnungen im Zwischendeck siehe S I 14.

V

F 2 Von ~~jeder~~ Kriegsmarine sind für je 6 Boote zwei Reservemuter mit je einem Satz Kaubelrollenlager von die Schiffs-Stammnummer bildende Kriegsmarinewerft zu liefern.

S I Gruppe 9 Wellenträger

Beachte A. B. V. — S —.

~~a Wellenträger für die Mittelwelle~~ ~~Nicht vorhanden.~~

b ~~a~~ **Wellenträger für die Seitenwellen. Wellenböcke**

Für die Form, Abmessungen und Befestigung der Wellenböcke ist die Zeichnung »Wellenträger« maßgebend. Die für den glatten Übergang von der Wellenbocknabe nach der Schraubennabe einzubauende Umhüllung soll eine Blechdicke von 4 mm erhalten. Für die Form und Bauart der Umhüllung ist die Zeichnung »Wellenträger« maßgebend.

Die Flanschen der äußeren Bockarme sind mit einer von Spant 5 bis 6 und von Zwischendeck bis zu Oberkante der Flanschen reichenden 10 mm dicken Platte und mit den Bodenwrangen Spant 5, 5,5 und 6 zu verschweißen. Die Ausschnitte der 10 mm-Platten erhalten Gurtplatten von 100 × 12 mm. Über dem Zwischendeck sind an den Spanten 5, 5,5 und 6 Stützbleche anzubringen.

Die Flanschen der inneren Wellenbockarme sind mit der Mittelkielplatte und den Bodenwrangen Spant 5, 5,5 und 6 durch Schweißen zu verbinden.

Die Bodenwrangen Spant 5, 5,5 und 6 sollen innerhalb der Längsschotte durchlaufen.

~~Die Dicke der Leitbleche für die Wellenböcke an der Außenhaut soll 4 mm betragen.~~

Abschlußstücke

Die Abschlußstücke werden durch ein ringförmiges Schmiedestück mit angeschweißten kräftigen Blechen gebildet und sind nach Maßgabe der Zeichnung »Wellenträger« mit dem Ende der Wellenhose, der Außenhaut und den zugehörigen Bodenwrangen stark verschweißt. Sie sind auf Stb ~~an Spant 13~~ und auf Bb an Spant 13 anzuordnen.

Zur Vermeidung von Wirbeln soll die Hinterfläche der Abschlußstücke im Zuge der Wellenhosen eine Kappe erhalten.

Schottstutzen

Die Schottstutzen sind im Querschott 17,5 einzubauen.

Beplattung der Wellenhosen siehe S I 19.

Lage der Schraubenwellen vgl. S I 12.

Zinkschutz vgl. Vorbemerkung 18.

S I Gruppe 10 Schwere Schotte

Beachte A. B. V. — S —.

In Gruppe 10 sind alle hierunter aufgeführten Schotte zu verwiegen mit folgenden Ausnahmen:

Deckshäuser in S I 23, Schächte für Turbinen- und Kesselräume in S I 24, Brücken in S I 38 und Schächte für Schiffslüftung in S I 54.

Die wasserdichten Schotte 0,5 und 13 im Hinterschiff ~~und~~ sowie das wasserdichte Schott 66,5 im Vorschiff sollen das Zwischendeck, die Schotte 72 und 75 das Plattformdeck und das Kollisionsschott 78 das Plattform- und Zwischendeck durchschneiden.

Φ [Die Kettenböcke sind für „T 13-24" aus St C 25 KM zu schmieden und für „T 25-30" aus Stg 55 KM herzustellen.

17

Abmessungen der Türen usw.

Die Öffnungen für die Türen und Durchgänge in den Schotten sollen folgende lichte Abmessungen in mm erhalten:

Höhe	Breite	Süllhöhe	
1 450	550	300	im Oberdeck und Zwischendeck, mit Ausnahme der Öffnung im vorderen Kollisionsschott,
1 250	500	500	im vorderen Kollisionsschott,
475	375	—	in den Wallganglängsschotten,
1 650	500	150	untere Türen in den Turbinen- und Kesselraum-Niedergängen.

Wenn Abweichungen von den vorstehend angegebenen Maßen oder von den Angaben in den Zeichnungen aus besonderen Gründen erforderlich sind, ist die Genehmigung einzuholen.

Türen und Mannlochdeckel siehe S II 8.

a Wallganglängsschotte

Beplattung und Befestigung

Auf jeder Seite des Schiffes ist nach Maßgabe der Zeichnungen ein im Verlauf der Längsspanten III gegen die Kimm abgeknicktes und bis zum Oberdeck reichendes Wallganglängsschott einzubauen. Es soll F ~~von Spant 20,5 bis 42,0~~ durchlaufen und davor durch eine Übergangskonstruktion seine Längsspannungen auf Oberdeck, Längsspant III und die Außenhaut übertragen. Auf Bb wird es im oberen Teil bis an das Schott ~~50,25 verlängert~~. F

Versteifungen

Hinter Spant ~~20,5~~ 18 soll das Schott in das Längsspant III an der Außenhaut und ~~in~~ in einen Längsbalken des Oberdecks durch Kniebleche überführt werden.

~~Im Bereich der Schlingerdämpfungszelle, von Spant 38,5 bis 42, werden die Schotte durch die Öffnung für den Verbindungskanal durchbrochen; hier ist für ausreichende Verstärkungen zur Aufnahme der Schub- und Biegungskräfte zu sorgen.~~

Die Schotte sollen im ~~ihrem ganzen~~ Bereiche der Kühler wasserdicht ~~ausgeführt werden~~ und in der Zellen wasserdicht ausgeführt werden.

Mit den angrenzenden Bauteilen sind die Wallgangschotte durch Schweißen zu verbinden. Alle näheren Einzelheiten über ihre Bauart gehen aus den Zeichnungen: »Hauptspant« und »Mittelschiff« hervor.

b Torpedoschotte

Nicht vorhanden.

c Querschotte in den Wallgängen

Wallgangquerschotte sind auf den in den Zeichnungen angegebenen Spanten, und zwar auf

Spant ~~22,5~~ 18 ~~Stb~~ Bb und Hb	Spant 39,5 Hb
Spant ~~Schott~~ 26,55 Bb ~~und Stb~~	Spant 40,414 Bb
Spant 32,40 Hb	Spant 43,24 Bb
~~37 Bb und Stb~~	Spant 45,79 Bb

Durchgang

anzuordnen und wasserdicht auszuführen. Ihre Bauart ist aus den Zeichnungen »Hauptspant« und »Mittelschiff« ersichtlich.

d Hauptquerschotte

Die Boote sollen folgende Hauptquerschotte erhalten:

Schott	0,5	vom Kiel bis zum Oberdeck	
»	4,5	» Zwischendeck bis zum Oberdeck	
»	7,5	» Kiel bis zum Zwischendeck	
»	13	» » » » Oberdeck	
»	17,5	» » » » Zwischendeck	
»	20,5	» » » » Oberdeck mit 2 Öffnungen unter dem Zwischendeck für die Wellennische und einem Durchgang zum E-Werk 1	
»	29,~~75~~ 55	vom Kiel bis zum Oberdeck	
»	~~38,5~~ 39	» » » » »	
»	4~~8,75~~	» » » » »	
~~»~~	~~50,25~~	~~» » » » »~~	
»	58,5	» » » » »	, im mittleren Teil bis zur Kommandobrücke
Schott	67,25/66,5	» » » »	Plattformdeck, darüber versetzt bis zum Oberdeck
Schott	72	» » » »	Zwischendeck
»	75	» » » »	»
»	78	» » » »	Oberdeck

V

3926/26

F auf Hb-Seite von Pfeil 18,643,24 und auf Hb.-Seite von Pfeil 18,639

F 48,75, (auf Hb im oberen Teil bei Pfeil 45,79 ~~verbunden~~) sodann ~~auf Hb~~ in einer vollen Höhe von Pfeil 48,75 bis 51,577 (verbunden) und ~~auf Hb~~ (in der vollen Höhe) von Pfeil 45,79 bis 51,577 durchgeführt.

F Pfeil 47,95 Hb
Pfeil 50,164 Hb
Pfeil 51,577 Hb und Hb

9.10

18

Bei den bis zum Oberdeck reichenden Schotten muß das Oberdeck in ausreichender Breite als Gurtung ausgebildet werden und dazu in die Turbinen- oder Kesselräume hineinreichen; Öffnungen im Deck müssen einen entsprechenden Abstand vom Schott erhalten. Nötigenfalls sind verstärkte Gurtungen von geringerer Breite vorzusehen.

Schott 17,5 soll als Stopfbuchsenschott dienen.

Für die Bauart, Blechdicke und Versteifungen der Schotte sind die Zeichnungen »Hauptspant« und »Mittelschiff« maßgebend.

Als Randbefestigung ist Schweißung vorzusehen.

e Mittelgang

Nicht vorhanden.

f Mittellängsschotte

Im Hinterschiff ist von Schott 10 bis Spant 13 in der Stauung überm Mittelkiel eine wasserdichte Begrenzungswand für die Munitionskammer einzubauen.

~~Im Mittelschiff, Spant 40 bis 42, ist zwischen Speisewasservorratszellen ein von der Decke des Schlinger-Dämpfungskanals bis zum Zwischendeck reichendes Mittellängsschott vorzusehen.~~

Das im Vorschiff, Spant 58,5 bis 67,25, angeordnete Mittellängsschott reicht von der Außenhaut bis zum Plattformdeck und ist öldicht auszuführen. Ferner ist von Spant 69 bis 72 ein weiteres wasserdichtes Mittellängsschott von der Außenhaut bis zum Plattformdeck einzubauen.

Die Dicke der Beplattungen und die Abmessungen der Versteifungen sind den Zeichnungen: »Hauptspant«, »Mittelschiff« und »Vorschiff« zu entnehmen.

g Turmtrageschotte

Nicht vorhanden.

h Munitionskammerschotte

Die Wände der Kammern sind wie die angrenzenden Hauptquer- und -längsschotte zu bauen. Nähte und Stöße sind zu schweißen. Befestigung an den angrenzenden Bauteilen durch Schweißen.

Soweit die Wände der Munitionskammern durch Hauptquer- oder Seitenlängsschotte gebildet werden, siehe unter d oder k.

i Kohlenbunkerschotte

Nicht vorhanden.

k Sonstige Längs- und Querschotte

Seitenlängsschotte

Im Hinterschiff sind Seitenlängsschotte von Spant 0,5 bis 1~~7,5~~ 3 von der Außenhaut bis zum Zwischendeck, ~~und~~ von Spant 13 bis ~~20,5~~ 17,5 vom ~~Zwischendeck~~ der Außenhaut bis zum Oberdeck ~~vorzusehen.~~ und von Spant 17,5 bis 20,5 vom Zwischendeck bis zum Oberdeck durchlaufend vorzusehen.

Unten gehen sie vor Spant 17,5 in die Längsspanten I und oben vor Spant 20,5 und hinter Spant 13 in die Längsträger des Oberdecks über.

Unter dem Zwischendeck sind sie von Spant ~~0,5~~ 4 bis 7,5 öldicht, davor bis Spant 17,5 wasserdicht auszuführen, während der obere Teil von Spant 13 bis 20,5 als Trageschott ausgebildet wird.

Das Querschott 13 soll an den Seitenlängsschotten abstoßen; das Querschott 7,5 läuft mit Rücksicht auf die Beanspruchung durch die Wellenböcke von Bord zu Bord durch.

~~Im Mittelschiff sind Längsschotte 2,10 m aus Mitte von Spant 38,5 bis 40 bzw. 42 vorzusehen, die von der Decke des Dämpfungskanals an Stb bis zum Zwischendeck und an Bb bis zum Oberdeck reichen und wasserdicht auszuführen sind.~~

Die Seitenlängsschotte im Vorschiff, Spant 58,5 bis 67,25, liegen im Verlauf der Längsspanten II und erstrecken sich von der Außenhaut bis zum Plattformdeck. Sie dienen zur Aussteifung des Vorschiffs und als Schlagplatten für die vorderen Heizölbunker. — Um das Befahren der äußeren Heizölbunker zu ermöglichen, sind sie mit entsprechenden Öffnungen zu versehen.

Die Seitenlängsschotte im Hinterschiff werden hinter Schott 0,5 bis zum Spiegel weitergeführt und reichen hier von der Außenhaut bis zum Oberdeck. Von der Außenhaut bis zum Oberdeck sollen sie zum Befahren der seitlichen Zellen mit entsprechenden Öffnungen versehen werden. Oberhalb des Zwischendecks sind sie als Begrenzungsschotte der Räume für die Unterbringung der Nebelanlage wasserdicht herzustellen.

9 dahinter bis Pyrit 0,5 und davor

Sonstige Querschotte

Auf Spant 10 ist innerhalb der Seitenlängsschotte ein von der Außenhaut bis zum Zwischendeck reichendes Querschott vorzusehen. Auf Spant 12 befindet sich ein Querschott zwischen der Außenhaut und dem Zwischendeck, von Mitte Schiff bis zum Bb-Längsschott reichend. Außerhalb der Seitenlängsschotte sind auf Spant 15,5 unter dem Zwischendeck Querschotte als hintere Begrenzung der ~~Frisch~~Speisewasserzellen einzubauen. ~~Das auf Spant 40 angeordnete Querschott liegt innerhalb der Seitenlängsschotte und reicht von der Decke des Dämpfungskanals bis zum Zwischendeck~~. Auf Spant 59,83 ist gemäß den Einrichtungsplänen ein ~~teilweises~~ Querschott einzubauen, das von der Außenhaut ~~stellenweise~~ bis zum ~~Oberdeck~~ Zwischendeck reicht.

Auf Spant 62,5 ist unter dem Plattformdeck ein von Bord zu Bord reichendes Querschott vorzusehen, das zum Befahren der Heizölbunker mit Öffnungen versehen werden muß. Außerhalb der Seitenlängsschotte bzw. der Längsträger soll es im Anhalt an die Zeichnungen zur Abstützung des Brückenhauses bis unter die Kommandobrücke hochgeführt werden. Die auf den Spanten 67,25 (vgl. I 10 d) und 69 einzubauenden Schotte reichen von der Außenhaut bis unter das Plattformdeck und begrenzen den Raum für die Torpedoladungen.

Für die in den Kesselräumen unterzubringenden Speisewasserhochzellen und Heizölbetriebsbunker sind die notwendigen Umschottungen im Anhalt an die Zeichnungen vorzusehen.

Niedergangsschächte

Die Wände der Niedergänge zu den Kessel- und Turbinenräumen sind, soweit sie nicht durch Schotte gebildet werden, aus 2 mm dicken Platten dampfdicht zu erbauen. Für jeden Kesselwachstand ist ein Niedergang vorzusehen, der als Luftschleuse auszubilden ist.

Für die Turbinenräume sind geschlossene oder teilweise geschlossene Niedergänge vorzusehen.

17/3

S I Gruppe 11 Innenboden

Beachte A. B. V. — S —.

Durchgehender Innenboden nicht vorhanden.

Schmutzwasserzelle

Von Schott 15,5 bis Spant 17,5 befindet sich mittschiffs zwischen den ~~Längsspanten~~ Seitenlängsschotten unterhalb der Munitionskammer eine Schmutzwasserzelle.

Turbinen ~~Schmieröl~~sammeltank, Kondensatzelle und ~~Zelle für ölhaltiges~~ Bilgewasserzelle

In jedem Turbinenraum befinden sich ein Turbinen ~~Schmiel~~ölsammeltank, eine F ~~bzw. zwei Kondensatzellen und~~ im Turbinenraum 2 eine ~~Zelle für~~ Bilgenwasserzelle. Die Seitenwände sollen durch den Mittelkiel und durch Längsspanten sowie durch Schotte und Querspanten gebildet werden. Anordnung, Ausführung und Blechdicken der Wände und der Decken ergeben sich aus den Zeichnungen »Hauptspant« und »Mittelschiff«.

~~Verbindungskanal für Schlingerdämpfungszellen~~

~~Die Schlingerdämpfungszellen erhalten von Spant 38,5 bis 42 einen Verbindungskanal von etwa 600 mm Höhe. Die untere Begrenzung des Kanals liegt auf Oberkante des aus Längs- und Querspanten bestehenden Rostes von 650 mm Höhe.~~

~~Über dem zwischen den Längsspanten II und III auf Bb-Seite angeordneten Rohrgang wird der Kanalboden öldicht ausgeführt. Leitbleche sind nötigenfalls in zweckentsprechender Weise in den Schlingerdämpfungszellen vorzusehen. Die Kanaldecke wird als obere Gurtung des Kiels bei den Spanten 38,5 und 42 entsprechend verstärkt. Die Anordnung, Ausführung und Materialdicken des Schlingerdämpfungskanales ergeben sich aus den Zeichnungen »Hauptspant« und »Mittelschiff«.~~

zwischen den Seitenlängsschotten ein
Plattformdeck

Entwässerungszelle, im Turbinenraum 1 ferner Raum Kondensatzelle und

S I Gruppe 12 Maschinenträger

Beachte A. B. V. — S —.

Träger
a der Hauptmaschinen und Wellen

Die Lage der Wellen ist folgende:

Steuerbordwelle bei Spant 4,5 aus Mitte 1760 mm, über O. K. Kiel 75 ~~165~~ mm,
Steuerbordwelle bei Spant ~~38,5~~ 39 aus Mitte 940 mm, über O. K. Kiel 2540 mm,
Backbordwelle bei Spant 4,5 aus Mitte 1760 mm, über O. K. Kiel 75 ~~165~~ mm,
Backbordwelle bei Spant ~~38,5~~ 29,75 aus Mitte 875 mm, über O. K. Kiel 2685 mm.

Der Mittelkiel, die Längsspanten I Stb und Bb und die Querspanten sollen so weit hochgeführt werden, daß sie mit entsprechend verstärkten Gurtplatten unmittelbar als Träger der Hauptturbinenanlagen dienen. Wo erforderlich, werden Zwischenspanten eingebaut.

b der Kessel- und Rohrleitungen

Die Kesselfüße sollen auf gebauten Trägern ruhen. Für die Rohrleitungen sind ebenfalls gebaute Träger vorzusehen. Vgl. M I.

c und d der Hilfsmaschinen für Maschinen- und für Schiffszwecke

Die Unterbauten und Träger der maschinenbaulichen und schiffsbaulichen Hilfsmaschinen sind nach dem Gebrauch der Kriegsmarine und den besonderen Anforderungen entsprechend einzubauen.

e Sonstiges

Die Ausführung im einzelnen ist nach Festlegung der Maschinenzeichnungen und Rohrpläne nach den Anforderungen der Kriegsmarine vorzunehmen. Etwa erforderliche Verstärkungen der Längs- und Querspanten siehe S I 4 und 5. — Für Durchflußöffnungen beachte A. B. V. — S — Vorbemerkung 13.

Die Träger der Maschinen und Apparate für Hochfrequenzanlagen sind hierauf zu verzichten, soweit sie mit dem Schiffsträger fest verbunden sind.

f. Leitungen für Kabel

Alle mit dem Schiffsträger fest verbundenen Vorrichtungen für die Leitung der Maschinen- und Maschinenleitungen Kabel sind hierauf zu verzichten.

Allgemeines zu den Gruppen S I ~~Gruppe~~ 13 bis 18 Decks

Beachte A. B. V. — S —.

Decksöffnungen
Luken

Die Luken in den Decks sollen folgende lichte Abmessungen erhalten:

a) Verkehrsluken 800 × 600 mm,
b) Zugangsluken zu den Munitionskammern, Hellegats und Lasten im allgemeinen 600 × 600 mm, soweit in den Plänen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse nicht andere Abmessungen vorgesehen sind,
c) Luken für Torpedogefechtsköpfe 700 × 700 mm,
d) Turbinenräume — Niedergänge 800 × 600 mm,
e) Kesselräume — Niedergänge 600 mm ⌀.

Für das Ein- und Ausbringen des Rudergeschirrs, des Getriebes und der Rudermotoren, der A-Komponente und des Küchenherdes sowie für die Hilfsmaschinen in den Maschinen- und Kesselräumen und das Bugspill sind losnehmbare Platten, Luken und Wände im erforderlichen Umfange im Anhalt an die Einrichtungszeichnungen usw. vorzusehen.

Alle Decksöffnungen sind gut auszurunden, damit Einrisse infolge Kerbwirkung verhütet werden.

Mannlöcher

Die Öffnungen für Mannlöcher und ~~Nothgänge~~ Notausgänge sollen im allgemeinen eine lichte Weite von 500 × 400 mm, die Ölbunkerzugänge eine solche von 475 × 375 mm, halbkreisförmig abgerundet, erhalten; in Ausnahmefällen dürfen Rundlöcher von 450 bis 500 mm lichtem Durchmesser angeordnet werden.

Die Mannlöcher sind an gut zugänglichen Stellen anzuordnen. Die Zugänge zu den Wall~~gang~~bunkern sind unter Deck vorzusehen.

Sülle

Vgl. A. B. V. — S —.

Decksbelag

Holz

Nicht vorhanden.

Linoleum

Vgl. A. B. V. — S —.

Terrazzo

Die Offizier- und Oberfeldwebelbrause sowie die Waschräume erhalten zur Gewichtsersparnis einfache Grätinge und Fußbodenanstrich.

Der Fußboden der Küche und in den Aborten ~~sind~~ ist mit einem dünnen Terrazzobelag zu versehen.

Gleitschutz

Vgl. A. B. V. — S —.

Auf den freien Flächen des nicht erhöhten Oberdecks und der Decken der Deckshäuser usw. sind Schweißwarzen anzubringen.

S I Gruppe 13 Plattformdeck

Anordnung

Das Plattformdeck reicht von Spant 58,5 bis zum Vorsteven und über die ganze Schiffsbreite. Es ist in seiner ganzen Ausdehnung wasserdicht und über den Ölbunkern öldicht herzustellen. Es soll mittschiffs gemessen 2 100 mm unter dem Zwischendeck liegen, geradlinig und parallel mit dem Zwischendeck verlaufen.

Balkenbucht

Das Deck erhält Balkenbucht nach derselben Schablone wie das Oberdeck.

Unterzüge

Mittschiffs sind Unterzüge von Spant 67,25 bis 69,0 und von Spant 75 bis 78 vorgesehen. Seitliche Unterzüge sollen von Spant 67,25 bis 72 und von Spant 72 bis 75 angeordnet werden. Die seitlichen Unterzüge Spant 67,25 bis 72 liegen senkrecht unter den Unterzügen des Oberdecks.

Querbalken

Querbalken sind im Anhalt an die Zeichnung »Vorschiff mit Vorsteven« anzuordnen.

Ausführung

Die Abmessungen der Decksbeplattung der Unterzüge und der Querbalken sowie der Abstand der Querbalken sind aus der Zeichnung »Vorschiff« ersichtlich.

Decksbelag

Vgl. A. B. V. — Allgemeines zu S I 13 bis 18.

Deckstützen siehe S I 29.

Plattformdecksverschlüsse siehe S II 8.

Feste und losnehmbare Flurplatten in Munitionskammern, Lasten usw. siehe S I 60.

F, soweit sie nicht mit früheren belegt werden,

11.12

22

S I Gruppe 14 Zwischendeck

Anordnung

Das Zwischendeck erstreckt sich von Spiegel bis Spant 20,5, ~~von Spant 38,5 bis 42~~ und von Spant 58,5 bis zum Vorsteven. Es reicht ~~im allgemeinen~~ von Bord zu Bord, ~~von Spant 38,5 bis 42 jedoch nur bis zu den Wallganglängsschotten~~. Es liegt mittschiffs

bei	Spant	0	auf	3 150 mm	über	Oberkante	Kiel
»	»	20,5	»	3 100	»	»	»	»
~~»~~	~~»~~	~~38,5~~	~~»~~	~~3 250~~	~~»~~	~~»~~	~~»~~	~~»~~
~~»~~	~~»~~	~~42~~	~~»~~	~~3 310~~	~~»~~	~~»~~	~~»~~	~~»~~
»	»	58,5	»	3 900	»	»	»	»
»	»	81,4	»	4 900	»	»	»	»

Zwischen den Spanten 0 bis 20,5, ~~38,5 bis 42~~ und 58,5 bis 81,4 verläuft Mitte Deck in gerader Linie.

Es ist seiner ganzen Ausführung wasserdicht, über den Bunkern öldicht herzustellen.

Balkenbucht

Das Zwischendeck hat vom Spiegel bis Spant 20,5 ~~und von Spant 38,5 bis 42~~ keine Balkenbucht. Von Spant 58,5 bis zum Vorsteven soll eine Balkenbucht nach der Schablone des Oberdecks vorgesehen werden.

Beplattung

Abmessungen und Anordnung der Beplattung der Längs- und Querbalken und Unterzüge sind aus den Plänen »Hauptspant«, »Hinterschiff«, »Mittelschiff« und »Vorschiff« zu ersehen.

Die Einbauöffnungen für das Rudergeschirr, für die Motoren und das Getriebe der Ruderanlage sind der Zeichnung »Hinterschiff« zu entnehmen. Die Deckel der Öffnungen sind mit dem Zwischendeck wasserdicht zu vernieten.

Unter dem Unterstützungszylinder der SK C/32 ist von Spant 12 bis etwa 13,8 zwischen den Seitenlängsschotten die Beplattung auf 4 mm zu verstärken.

Unterzüge

Die hinteren ~~und mittschiffs gelegenen~~ Teile des Zwischendecks brauchen wegen der vorhandenen Längsschotte keine besonderen Unterzüge erhalten. Im vorderen Teil des Zwischendecks sind von zwei seitliche Unterzüge von Spant 58,5 bis 78 in der Flucht der Oberdeckunterzüge anzuordnen.

Weiteres vgl. A. B. V. — Allgemeines zu S I 13 bis 18.

S I Gruppe 17 Oberdeck

Anordnung

Das Oberdeck soll vom Spiegel bis zum Vorsteven reichen und in seiner ganzen Ausführung wasserdicht, über den Bunkern öldicht hergestellt werden.

Sprung

Es erhält einen Sprung nach Maßgabe der Zeichnung »Linienriß«. Die Seitenhöhen sollen von Oberkante Kiel bis Mitte Deck Mallkante Balken gemessen, betragen:

am Spiegel	5 200 mm
auf Konstr. Spant 5	5 130 »
» » » 10	5 300 »
» » » 14	5 787 »
» » » 18	6 770 »
am Vorsteven	7 585 »

F. Es ist im Anschluß an den zur Anwendung einzuführenden Druckfühler- und Lufthupenglocken der Schwimmerdruck auszubilden. Die Materialabmessungen sind hierauf ~~jedoch~~ ~~bei~~ unter Berücksichtigung größter Gewichtsersparnis zu bestimmen.

23

Balkenbucht

Die Balkenbucht soll eine parabolische Form erhalten und ist mit 166 mm Höhe auf 4270 mm halbe Breite festgelegt.

Beplattung

Alle näheren Einzelheiten über die Beplattung sind aus den Zeichnungen »Hauptspant«, »Vor-, Mittel- und Hinterschiff« ersichtlich.

Verstärkungen für die Torpedostände und die SK C/32 siehe Zeichnungen »Vorderer Torpedostand«, »Hinterer Torpedostand« und »Geschützstände der leichten Artillerie«.

Als Kettenlauf und um das Spill und die Klüsenöffnungen ist die Decksbeplattung auf 5 mm zu verstärken.

Alle Decksöffnungen, auch die im erhöhten Teil des Oberdecks, sind gut auszurunden und erforderlichenfalls zu verstärken, damit Einrisse infolge Kerbwirkung nicht zu befürchten sind.

Unterzüge

Das Oberdeck soll zwei seitliche Unterzüge erhalten, die vom Spiegel bis Spant 78 reichen. Der Abstand der Unterzüge aus Mitte Schiff ist wie folgt festzulegen:

bei Spant	0	900 mm
» »	20,5	1 450 »
» »	29,75	1850 »
» »	58,5	1850 »
» »	78,0	650 »

Die einzelnen Punkte sind durch gerade Linien zu verbinden.

Von Spant 20,5 bis 58,5 bilden die Unterzüge die Seitenwände der Maschinen- und Kesselschächte. In diesem Bereich und zwischen diesen Seitenwänden ist das Oberdeck um 400 mm, in Mitte Schiff gemessen, zu heben. Der erhöhte Teil des Oberdecks erhält keine Balkenbucht.

Mittschiffs ist je ein Unterzug von Spant 58,5 bis 61,17 und von Spant 78 bis zum Vorsteven vorzusehen.

Längsbalken

Außerhalb der Hauptunterzüge sind unter dem Oberdeck durchlaufende Längsbalken aus Wulst- bzw. Winkelstahlen vorzusehen.

Querbalken

In dem vorgenannten Bereiche sind Querbalken als Unterstützung im Abstand von etwa 1,5 m anzuordnen. Von Spant 20,5 bis 58,5 sind zwischen diesen schwächere Balken vorzusehen, um das Ausknicken der Längsbalken zu verhindern.

Der mittlere Teil des Oberdecks zwischen den Unterzügen soll durch Balken im Abstand von etwa 500 mm getragen werden. Wenn die örtlichen Verhältnisse es verlangen, sind die Balken enger zu legen. Abmessungen der Unterzüge, der Längs- und Querbalken gehen aus den Zeichnungen hervor. Im Bereich des Gasdrucks sind die Gurtbleche der Querbalken, soweit die Balken erheblich niedriger als die Unterzüge sind, abweichend von der Vorbemerkung 7 c der A. B. V. — S —, durch die Stege der Unterzüge zu stecken und zu verschweißen. Die Stege der Decksbalken sind abzuschneiden und die Decksbalken mit kleinen Knieblechen an den Unterzügen zu befestigen.

Oberlichte
Notausgänge

Es sind zwei Oberlichte über der Offiziermesse vorzusehen. Die Kessel- und Turbinenräume erhalten keine Oberlichte. In den Kessel- und Turbinenräumen sind Notausgänge im erforderlichen Umfang vorzusehen, die mit einem festen Fenster versehen sind. Vgl. A. B. V. — Allgemeines zu S I 13 bis 18.

S I Gruppe 18 Aufbaudeck

Nicht vorhanden.

S I Gruppe 19 Außenhaut

Beachte A. B. V. — S —.

Beplattung Flachkiel, Boden- und Seitengänge bis zum Oberdeck, Spiegel, Wellenhose

Die Breite der Kielsohle soll von Spiegel bis Spant 76 200 mm betragen und von Spant 76 ~~bis zum Endpunkt des Kiels an Unterkante Vorsteven~~ auf ~~80 mm verjüngt werden. Die Dicke der Beplattung und Einzelheiten der Ausführung sind aus den Zeichnungen »Bauspantenriß« und »Außenhaut und Anordnung der Längsverbände« zu ersehen.~~

Die Plattendicken sollen betragen:

Flachkiel	mittschiffs	8 mm
Bodengänge	»	6,5 und 4,5 mm
Kimmgänge	»	4 ~~und 3,5 mm~~
Seitengänge	»	4 ~~und 3,5~~ mm
Schergang	»	4,5 mm

~~Zum Ausgleich von Schweißspannungen kann Gang E an seiner Oberkante eine Jogglung erhalten, die mit dem Gang F außen durch Vollschweißung, innen durch Kehlschweißung zu verbinden ist.~~ ~~Vor Spant 78 sollen die Außenhautplatten~~ unter dem Knick auf- und niederstehen.

Die beiden vorderen Kielplatten und die hintere Kielplatte ~~sind~~ können aus St 42 KM ~~auszuführen~~ ausgeführt werden.

Der Schergang soll insgesamt 65 mm über Seite Oberdeck in der ganzen Länge überstehen und ist an seiner Oberkante mit einem $^3/_4$″ Gasrohr einzufassen. Das Gasrohr ist sorgsam zu verschweißen, ~~so daß es die in der oberen Gurtung auftretenden Beanspruchungen aufnehmen kann.~~

S I Gruppe 20 Leichte Schotte

Beachte A. B. V. — S —.

~~Allgemeines~~

Hier sind alle nicht bei S I 10 aufgeführten inneren Trennungswände zu verwiegen.

Wände der Wohnkammern

Sämtliche Trennwände mit Ausnahme der Umschottung von Aborten, Waschräumen, Bädern und Brausen sind aus 1,8 mm starkem Aluminiumblech zu erbauen. Die Versteifung ist durch Bördelung oder Falzung herbeizuführen. Die Wände sind unten an 2 mm dicken, 150 mm hohen wasserdichten verzinkten Süllen und oben an 2 mm dicken unverzinkten Platten zu befestigen, die mit den Decks zu verschweißen sind.

F Schwenk ausführlich in den geschwindelten Vorschlägen übergehen. Es wird erwogen, wo noch möglich, die Kielbreite aus Gründen der besseren Konservierung des Stahlwerks zu vergrößern, wodurch wahrscheinlich auch eine entsprechende Vergrößerung der Flach-Kieldicke nötig sein wird. Die Bauwerft reicht eine entsprechende Vorlage ein.

E Die Aufhängung soll an geeigneten Stellen zur Aufnahme der Faulbrücke durch Winkel verstärkt werden. Die Verstärkungen sind auf dem Oberdeck durch Wartenzu kennzeichnen. Eine Zeichnung ist zur Genehmigung dem OKM. vorzulegen. Einzelheiten zum Aufhängen der Faulbrücke siehe S II 22.

F Der untere Teil der Umschließung der Räume für die Torpedofernleitanlage soll jedoch eine Höhe von 300 mm erhalten.

✓

25

Wände der Aborte usw.

Für die Trennungswände der Aborte, Brausen und Waschräume sind 1 mm dicke verzinkte Bleche mit Falzung als Aussteifung vorzusehen. Wo die Wände bis zum Fußboden reichen, erhalten sie Sülle wie Kammerschotte. Die Wände des als Gasreizraum zu benutzenden Mannschaftswaschraums sind gasdicht herzustellen. Vgl. S I 58. Außenwände der Aufbauten siehe S I 23.

Leichte Abstände im vorderen Deckshaus siehe S I 23

S I Gruppe 21 Masten

Beachte A. B. V. — S —.

~~Allgemeines~~

Nach Maßgabe der Zeichnung »Längsschnitt und obere Ansicht« sind 2 F ~~stählerne Pfahlmasten aufzustellen, die mit Steigeisen bzw. Leitern zu versehen sind. Die Masten sind an den Einspannstellen erforderlichenfalls zu verstärken, ihre Füße sind in Spuren zu lagern. Der vordere Mast erhält eine eingesetzte hölzerne Stenge mit einer Länge von 1,80 m, die an ihrer Vorkante den Ultra-Kurzwellen-Strahler trägt.~~

Vorderer Mast

F ~~Der vordere Mast soll eine Höhe von 25,0 m über Oberkante Kiel und einen Fall von 2,5 Grad haben. An ihm sind ferner anzubringen: eine Plattform für einen 60 cm Scheinwerfer, eine Konsole für Funkpeilrahmen, einen NVA-Sondergeräteempfänger, eine Saling mit vier Signalspreizen und eine hölzerne Funkrah.~~

Hinterer Mast

Der hintere Hölzerner Mast soll eine Höhe von ~~16,0~~ 21,4 m über Oberkante Kiel und einen Fall von ~~3,5~~ 4 Grad erhalten. Er erhält Funkrah und Gaffel.

Ladebaum

Siehe S II 12.

Scheinwerferleuchtstand

~~Die Plattform für die Aufstellung eines Scheinwerfers ist in einer Höhe von etwa 12,60 m über Oberkante Kiel anzuordnen.~~ am vorderen Mast

Die Einzelheiten der Ausführung und Materialdicken werden in der noch zur Genehmigung vorzulegenden Zeichnung festgelegt.

Takelage vgl. S I 47.

Rundhölzer siehe S II 2.

Geländer siehe S II 3.

Steigeisen siehe S II 5.

Takelagezubehör siehe S II 13.

3926/2B

F Masten aufgestellen.

F Der vordere ~~Mast~~ stählerne Mast soll eine Höhe von 2,50m über Oberkante Kiel und einen Fall von 2,50 haben. Der Mast ist an der Hinterseite zu verstärken und ein Drucklenkstück in einer Tür zu lagern. ~~An ihm sind~~ ~~der Lademaßen.~~ anzubringen: ~~eine Plattform für einen 60cm Scheinwerfer~~ + ~~eine Konsole für Funkmeßantennen~~, ~~eine Aufhängung für NVA Radgerät~~, eine Taling mit 4 Signalspreizen, eine Funktraf, eine einfache hölzerne Stange von 1,00 m Länge mit UK-Strahler an Vorkante Mast und ein Mingelstock, der so beschaffen sein muß, daß der UK-Strahler durch den Mingel nicht behindert wird.

Φ Der Scheinwerferaufbaustand ist auf der Höhe des mittleren Decksaufbaues anzuordnen und zwar so hoch auf einem Gerüst, daß eine Behinderung des Reserve-Hauptfeuerleitstandes vermieden wird.

+ Vorrichtungen für die Befestigung des Kreuzarmes für den Funkpeiler.

13.14

26

S I Gruppe 22 Schanzkleider

Beachte A. B. V. — S —.

Brückenschanzkleid

Auf der Kommandobrücke ist an der Vorderkante und mit Windabweisern den Seiten ein festes Schanzkleid ~~vorzusehen~~. ~~Es erhält eine Höhe von 1 350 mm über Holzgräting und an seiner Vorkante und an den Seiten auf etwa 3,50 m einen 250 mm hohen und etwa 200 mm nach außen gebogenen klappbaren Windabweiser. Das Schanzkleid und der Windabweiser sind bei günstigem Ausfall der jetzt laufenden Versuche auf »Z 8« mit senkrechten und waagerechten Schlitzen zu durchbrechen, einen guten Ausblick nach vorn zu ermöglichen und dabei die Zugbelästigung der Brücke fernzuhalten. Die Dicke des Schanzkleides soll 2,5 mm betragen.~~ An der Oberkante ist ~~eine Rohreinfassung vorzusehen.~~ Zur Aussteifung sollen ~~2,5 mm dicke~~ Stützbleche dienen, die an der freien Kante zu bördeln sind; sie sollen bis Oberkante Schanzkleid reichen.

An Stb und Bb ist am Schanzkleid je ein Konsol für die Aufstellung eines Signalscheinwerfers ~~vorzusehen~~ und der Heilkörper vorzusehen.

Reservepfiffführungsstand ~~höher Angaben folgen~~ Reservepfiffführungsstand erhält ein festes Schanzkleid aus Leichtmetall.

Wellenbrecher

Nicht vorhanden.

S I Gruppe 23 Deckshäuser

~~Allgemeines~~

Auf dem Oberdeck sind nach Maßgabe der Zeichnung »Längsschnitt und obere Ansicht« und »Deckspläne« 3 Deckshäuser von 2 000 mm Höhe (in Mitte Schiff) aufzubauen. Mit Ausnahme des unter der Kommandobrücke liegenden vorderen Deckshauses erhalten sie keine Balkenbucht.

Die Türöffnungen in den Deckshäusern sollen lichte Abmessungen von 1 450 × 550 mm mit 300 mm hohen Süllen erhalten. Im vorderen Deckshaus soll die Tür in Schott 66,5 für den Transport der Torpedogefechtsköpfe eine Breite von 700 mm erhalten.

Hinteres Deckshaus

Das hintere Deckshaus reicht von Spant 16 bis 21,25 und soll einen Raum für die Förderung der Munition des hinteren Geschützes, einen Lüfterraum, je einen Niedergang zu den Offizierräumen und zum Turbinenraum 1 sowie einen Schacht für die Turbinenraum-Lüftung, einen Abort für Offiziere, einen Abort für Oberfeldwebel sowie eine gemeinsame Brause für Offiziere und Oberfeldwebel mit Vorraum enthalten. Von dem Niedergang zu den Offizierräumen ~~können~~ sollen bei schlechtem Wetter, beim Geschützexerzieren und im Gefecht ~~auch~~ die Wohnräume der Oberfeldwebel und der hintere Matrosenwohnraum erreicht werden. Die ~~Wände und~~ Decke des Deckshauses sollen im allgemeinen 3 mm dick sein; die Versteifungen der Wände ~~im~~ sollen einen Abstand von etwa 300 bis 500 mm ~~sollen aus ⊥ 80 × 3 — 50 × 5, die Versteifungen der Decke aus ⊥ 60 × 3 — 50 × 5 bestehen~~ haben. Die Seitenwände und die Decke sind gegen Gasdruck im erforderlichen Umfange zu verstärken. Auf der Decke des Deckshauses, die entsprechend ausgesteift werden muß, ist ein ~~3,7 cm Flak C/36~~ MG C/30 aufzustellen.

Vor dem Einbau der Decke ist wegen der Größe und Form des Überhanges für den Stand ~~der 3,7 cm Flak C/36~~ des MG C/30 rechtzeitig beim O. K. M. anzufragen, ~~da u. U. anfangs vorübergehend ein M. G. C/30 aufzustellen ist.~~

I Bb 1

F im Anfall an die Ausführung d. Torpedoboote 35 zu entwerfen, jedoch in Leichtmetall auszuführen. Eine Zeichnung ist von d. Werft dem OKM. zur Genehmigung einzureichen. ✓

F ein Abflußprofil vorzusehen, das wegen der Luftwirbelbildung nicht weit vorne über die Deplattung vorstehen darf. ✓

Φ Es erhält eine Höhe über Deck an der Vorderwand von 1350 mm, seitlich an den Enden 1420 mm. Über dem Spanngleid ist der Windabweiser aufzuschweißen. Derselbe hat an der Vorderwand eine Höhe von ~~300~~ 220 mm und einen Ausfall von ~~100~~ 140 mm, während an den Seitenwänden nach hinten eine Verjüngung auf ~~110~~ 110 bez. 86 eintreten soll. ✓

K Der hintere mittlere und seitliche Decksaufbau (= ausgenommen die od. Türen, untere Stelle) der Decksaufbauwände des Decksaufbaus auf d. Kiel-Deckbrücke mit allem Zubehör sind aus Leichtmetall herzustellen. Die Zeichnungen sind dem OKM zur Genehmigung einzureichen. ✓

Φ Von „T19" ab beträgt die Höhe des vorderen Decksaufbaues 2100 mm. ✓

~~K Die Möglichkeit in weitestem Umfange die Decksaufbauten aus Leichtmetall zu bauen, soll in Zusammenarbeit mit dem OKM. geprüft werden.~~

F In der hinteren Mast zwischen 17,5 ist eine Schlußtür von etwa 450 mm Breite vorzusehen, wobei auf die Einrichtungen für Artillerie entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.

L Leichtmetallwände und –

Mittleres Deckshaus

Das mittlere Deckshaus in Breite des erhöhten Oberdecks reicht von Spant ~~30,5~~ 31 bis ~~31,7~~ 33,4 und soll Luftschächte für die Turbinenräume und E-Werk 2, ~~den Raum zur Untersuchung von Wasser und Öl,~~ den Akkuraum, den Niedergang zum ~~vorderen~~ Turbinenraum 2 sowie ~~einen Durchgang von Stb nach Bb enthalten.~~ Auf der Decke des mittleren Deckshauses ist der Reserve-Schiffsführungsstand und ein Platz für die Bedienung des tragbaren 1,50 m Em vorzusehen.

Die Beplattung der Wände soll 3 mm, die der Decke ebenfalls 3 mm betragen. Die Versteifungen sollen einen Abstand von etwa 300 mm erhalten. ~~und für die Wände aus L 50 × 25 × 4, für die Decke aus ⊥ 60 × 3 — 40 × 5 bestehen.~~

Vorderes Deckshaus unter der Brücke

Das vordere Deckshaus reicht von Spant 58,5 bis 66,55 und ~~befindet sich unter der~~ trägt die Kommandobrücke. Der Breite nach ist es an die Bordwände heranzuführen. Es ist vorn zum Schutze gegen überkommende Seen abgeschottet und soll nur einen durchlaufenden Seitengang an Bb erhalten. An Stb- und Bb-Seite befinden sich folgende Räume:

An Stb-Seite: Kantine ~~sowie~~ Waschräume für ~~Unteroffiziere und~~ Mannschaften.

Auf Bb-Seite: ~~Kartoffellast,~~ Aborte für Unteroffiziere und Mannschaften und einen Niedergang zu den vorderen Mannschaftsräumen.

Mittschiffs liegen die Küche, der F. T.-Raum und der Raum für die Lüfter des Vorschiffs. Ferner sind 2 Niedergänge zu den vorderen Räumen vorzusehen. Die Vorderwand, die gleichzeitig als Wellenbrecher dienen soll, soll aus etwa ~~10~~ 3,5 mm dicken Platten mit Versteifungen ~~L 50 × 40 × 4 in Abständen von etwa 300 mm~~ bestehen. Im übrigen sind die Außenwände des Deckshauses aus 3 mm-Platten mit Versteifungen ~~L 50 × 40 × 4~~ im Abstand von etwa 300 mm zu erbauen.

Deckshaus auf der Kommandobrücke

Auf der Kommandobrücke ist ein Deckshaus zu erbauen, das das Kartenhaus und das Steuerhaus mit dazwischen gebautem Torpedozielstand enthält. An der Vorderseite soll es etwa 2,10 m, an der Hinterseite 2,30 m, gemessen in Mitte Schiff, hoch werden. ~~An oder in das Deckshaus eingebaut befindet sich das Oberlicht für die Küche und hinter dem Haus ein Schreibpult für Signalgasten. Endgültiges wird durch den Brückenmodellversuch festgelegt.~~

Die Wände und die Decke sollen im allgemeinen aus 3 mm dicken Platten, die Versteifungen sollen etwa 500 mm Abstand haben ~~für die Wände aus L 50 × 40 × 4, für die Decke aus ⊥ 60 × 3 — 40 × 5 bestehen.~~

Für den TZA und das ~~2 m REm~~ Peto-Gerät NVA-Sondergerät sind die erforderlichen Verstärkungen vorzusehen. Als Halterung für den Mast ist das Deckshaus der Zeichnung »Längsschnitt und obere Ansicht« entsprechend auszugestalten und zu verstärken.

Isolierungen siehe S I 25.

Türen siehe S II 1 und 8.

Fenster siehe S II 6.

Speigatten siehe S II 7.

Einrichtung siehe S III 6.

Lüftung des Funkraumes und des Kartenhauses siehe S I 54.

16/3

V

F für den Akku-Laderaum, ✓

E einen Raum für Ladegut aufstellen. ✓

F Kartoffellaft, Küchenvorräte, ✓

F Kleine Nische für UK-Gerät sowie ... ✓

K Räume für Ladegut, Mach-~~[illegible]~~raum für Unteroffiziere ✓

E, Pflichtfußraum ... ✓

E_2 Die ~~[illegible]~~ Innenwände ~~[illegible]~~ im vorderen Deckshaus sollen ~~in~~ aus 2 mm dicken Leichtmetall ~~[illegible]~~ Platten ausgeführt werden und in Abständen von etwa 300 mm versteift werden. ✓

P Kräftigen ✓

F Neben der Fischerkammer des Deckshauses befindet sich das Oberlicht für die Küche. Über dem Oberlicht wird ein Kreiselgerät für Signalgasen angebracht. ✓

✓

S I Gruppe 24 Schächte für ~~Maschinen~~ Turbinen- und Kesselräume

Beachte A. B. V. — S —.

Allgemeines

Der Schornstein soll eine Neigung von 3° erhalten. Abmessungen vgl. M I »Hauptabmessungen«.

Die dem Seeschlag ausgesetzten Öffnungen der Luftschächte für Kessel- und Turbinenräume erhalten wasserdichte Klappen, im übrigen sind Brandschutzklappen vorzusehen, die außerhalb der Turbinen- und Kesselräume bedienbar sein müssen; sie dienen gleichzeitig zur Sicherung gegen Gaseinbruch. Siehe A. B. V. — S II 19 —.

Rauchfangschächte

Die Rauchfangschächte und die Luftschächte der Kesselräume sind nach Maßgabe der Zeichnungen »Längsschnitt und obere Ansicht« und »Deckspläne« in einem besonderen Aufbau, der von Spant 41/45 bis 58,5 reicht, unterzubringen. Dieser Aufbau umschließt gleichzeitig einen Raum von Spant 54/56 bis 58,5, der zur Unterbringung ~~der Bootsheißmaschine und als Sperrlast dient. Bei Wegfall bzw. Verlegung dieser Einrichtungen sollen hier die Funkumformer untergebracht werden~~.

Luftschächte

Die Luftschächte für die Turbinenräume befinden sich im hinteren und mittleren Deckshaus. Vgl. S I 23.

Soweit sie nicht durch die Deckshauswände gebildet werden, sind die Außenwände der Luftschächte und die Kappen aus 2,5 mm dicken Platten zu erbauen und in Abständen von etwa 400 mm durch L 45 × 30 × 3 zu versteifen. Die Schächte sollen wasserdicht sein. Wo sie zur Unterstützung benachbarter Bauteile herangezogen werden, sind sie entsprechend zu verstärken. Trennungswände sollen, soweit sie nicht dampfdicht zu sein brauchen, wie die Kammerschotte ausgeführt werden. Luftschächte für Schiffsräume siehe S I 54. Querschnitt der Luftschächte für die Maschinen- und Kesselräume vgl. M I 14 bis 17.

S I Gruppe 25 Wegerungen

Gemäß A. B. V. — S —.

~~Als Isoliermaterial gegen Schall und Wärme ist Alfol (gekittert) vorzusehen. Die~~ Wegerung der Funkräume und Horchstellen ist ~~nach K I h 12594~~ von 29. 7. 37 auszuführen. Aus~~führungszeichnungen sind zur Genehmigung vorzulegen.~~

Sämtliche Halterungen sind aus Aluminium vorzusehen.

S I Gruppe 26 Munitionskammern

Gemäß A. B. V. — S —.

Schotte für Munitionskammern siehe S I 10.

Wegerungen siehe S I 25.

Munitionsförderungen siehe S I 48 und S II 14.

Lüftung siehe S I 54.

Fluteinrichtung siehe S II 9.

F mit senkrechter Achse ✓

F der ~~E-F~~ Umformer ~~wird~~ ~~für FT und das RDA-Sondergerät~~ für Funk- und Dete-Anlagen dient. ✓

Φ Im Hintergrund und mittleren Vordergrund sind die Klappen ebenfalls auf Leichtmetall herzustellen. ✓

S I Gruppe 27 Kettenkasten

Das Schiff erhält in der Stauung von Spant 72 bis 75 je einen Kettenkasten für die beiden 30 mm dicken Ankerketten. Der vordere Kasten ist für die Bb-Kette bestimmt. Die Kettenkasten sollen in der Mittschiffsebene liegen.

Die gewölbten Böden von 4 mm Dicke sollen auf dem entsprechend erhöhten Mittelkiel und je einer Bodenwrange von 3 mm Dicke ruhen und mit deren Gurten verschweißt werden. Die Schlippvorrichtung ist oberhalb des Plattformdecks anzuordnen.

Vom Boden bis 800 mm über Plattformdeck besteht jeder Kettenkasten aus einem Zylinder von 900 mm lichtem Durchmesser, der aus 3 mm dicken Blechen zu schweißen ist. Oberhalb des zylindrischen Teiles soll sich ein etwa 700 mm hoher kegeliger Teil aus 4 mm dickem Blech mit der Zugangsöffnung anschließen und mittels eines 8 mm dicken, 400 mm hohen Zwischenstücks in das 5 mm dicke und 200 mm weite Kettenrohr übergehen. Die Kettenrohre sollen an die Decksklüsen anschließen, so daß die Ketten gegen die übrigen Schiffsräume wasserdicht abgetrennt, vom Oberdeck bis in die Kasten geführt werden.

Mit dem Plattformdeck und Zwischendeck sind die Kettenkasten bzw. Kettenrohre verschweißt.

Der Inhalt jedes Kettenkastens muß für 6 Kettenenden ausreichen.

Mannlochdeckel siehe S II 8c.
Entwässerung siehe S II 9d.
Beschläge siehe S II 11.
Verzinkung vgl. A. B. V. — S — Vorbemerkung 7a. F

S I Gruppe 28 Lasten, Hellegats usw.

Beachte A. B. V. — S —.

Folgende Kammern, Hellegats, Lasten, Bunker, Tanks, Zellen usw. sind nach Maßgabe der Zeichnungen S Nr. 3, 4 und 5 oder an geeigneter Stelle unterzubringen, und zwar für:

Bekleidungen usw.	Kleiderkammer	nicht vorhanden
	Kleidersäcke	an geeigneter Stelle im Schiff
	Kofferlast	~~Kofferlast vorhanden~~
Allgemeine Geräte	Bootsmannshellegat	Zwischendeck, Spant 78 bis Vorsteven Bb
	Kettenkasten	Stauung und Plattformdeck, Spant 72—74
	Regen~~zeug~~- und Lufterzeugung	an geeigneten Stellen im Schiff
	Hängemattsräume	
	Reinigungsgeschirr	
	Messegerät	
	Lampenkammer	
Artillerie-, Torpedo- und Sperrgerät	Feuerwerkerhellegat und Artilleriemechanikerhellegat	Plattformdeck, Spant 76—78 Stb
	Torpedohellegat und Last	Plattformdeck, Spant 72—75 Bb u. 78—79 mittschiffs
	Sperrlast	~~Oberdeck, Spant 57—58½ Bb~~
	Gasschutzhellegat	Stauung, Spant 7,5—10,7 Stb

F die Kettenkästen sind nur innen zu verzinken, da sie in Trinkwasserzellen stehen.

15.16

Maschinengerät	Maschinenlast	Stauung, Spant ~~17,5—20,5~~ 0,5 2,5 Bb
	Maschinenhellegat	Stauung, Spant ~~17,5—20,5 Stb~~ 10-13 Bb
	E-Hellegat und E-Last	Stauung, Spant ~~38,5—40 mittschiffs~~ 10-13 Hb
	~~Funkhellegat und U. T.-Hellegat~~	~~Plattformdeck, Spant 75—78 Stb Bb~~
Nautische Instrumente	Instrumente und Karten	Kommandobrücke
Verbrauchsstoffe	~~Turbinenölvorrat~~ ~~Schmieröltank~~	Wallgang, Spant ~~34,75—37~~ 26,15 - 29,75 Bb
	Feuergefährliche Farben und Torpedolast	Plattformdeck, Spant 78 bis Vorsteven
	Maschinenöltanks	siehe M I 25
	~~Turbinen~~ ~~Schmieröl~~sammeltank	je einer in jedem Turbinenraum: Stauung, Spant 20,5—23,75 mittschiffs; Stauung, Spant 29,75—33,0 mittschiffs
	~~Schmierölreinigungstank~~ für zu reinigendes Schmieröl	Wallgang, Spant ~~20,5—22,0~~ 29,75 - 32,40 Stb
Vorräte	Kommandanten- und Offizierlast	Stauung, Spant 13—15,5 ~~Bb~~ Hb
	Oberfeldwebellast	Stauung, Spant 7,5—10,0 Bb
	Vorl. ~~Materialien~~verwalterlast	Stauung, Spant ~~10,5—13 Bb~~ 0,5 - 2,5 Hb
	Brotlast	Plattformdeck, Spant 72—74 ~~Bb~~ Hb
	Trockenlast	Stauung, Spant 10,0—13 Stb
	Kartoffellast	Oberdeck, Spant ~~58,5—60 Bb~~ 57,722 - 59,162 Hb
	Proviantlast	Stauung, Spant 69—72 Stb
Wasser	Trinkwasserzellen	Stauung, Spant 15,5—17,5 Stb ü. Lb.; Stauung, Spant 72—75 mittschiffs; Stauung, Spant 75—78 mittschiffs
	~~Warm-Waschwasser~~	~~Stauung, Spant 15,5—17,5 Bb~~
	Speisewasserzellen	a) Vorrat: 40,414 - 41,827 Stauung, Spant ~~38,5/40—42~~ Stb; Stauung, Spant ~~40—42 Bb~~ 40,414 - 41,827 Bb b) Hochzellen: ~~Zwischendeck, Spant 37—42 Stb~~; für K I, Spant ~~42,9—46,125 Bb~~ 40,414 - 43,24 Bb; für K I, Spant ~~46,125—51,625 Bb~~ 39,5 - 47,95 Hb; für F K II, Spant ~~57,125—58,5 Stb~~ 43,24 - 57,377 Bb ~~c) Ausgleichzellen (Betriebszellen)~~: ~~Stauung, Spant 38,5—42 Bb~~; ~~Plattformd., Spant 58,5—59,83 Stb~~ d) Regelzellen (Betriebszellen): 39 - 40,414 mittschiff; ~~Zwischendeck, Spant 38,5—42 Bb~~; Zwischendeck, Spant ~~58,5—59,83 Stb~~ 48,75 - 50,164 mittschiff
	Kondensatzelle für Bunkerheizung	Stauung, Spant 24,65—26,55 Stb
	Entwässerungszelle	Stauung, Spant 24,65—26,55 Stb; Stauung, Spant 33,9—35,8 ~~Stb~~ Bb; Stauung, Spant 43,240—44,545 Bb; Stauung, Spant 52,99—54,265 Bb
	Schmutzwasserzelle	Stauung, Spant 15,5—17,5 mittschiffs
	Bilgenwasser~~zelle~~	Stauung, Spant 33,9—35,8 Bb

XV

Φ Regelöltank ..... { Stauung Spant 39 - 40,414 Hb
" " 48,75 - 50,164 Hb.

F Küchenvorräte ..... Oberdeck, Spant 59,162 - 60,4 Hb.

F für K II, Spant 57,02 - 58,5 Hb
für K II, Kesselwasserzelle, Spant 50,164 - 57,577 Hb

13 17

Brennstoff

Heizölbunker .....
- Stauung, Spant 4,8—7,5 Stb und Bb
- Wallgang, Spant 20,5—26,5 Bb
- Wallgang, Spant ~~22,9—29,5 Stb~~ 20,5-29,75 Hb
- Wallgang, Spant 29,75—34,75 Bb 39 Bb
- Wallgang, Spant ~~29,5—37 Stb~~ 32,4-39 Hb
- ~~Wallgang (Schlinger-dämpfungszelle) Spant 37,0—42 Stb und Bb~~
- Stauung, Spant 24,05—26,55 Bb
- Stauung, Spant 33,9—35,8 Stb
- Heizöl ~~Betriebsbunker, Spant 47,5—49,56 Stb~~
- Heizöl ~~Betriebsbunker, Spant 50,25—51,625 Bb~~
- Stauung, Spant 58,5—67,25 Bb und Hb
- ~~Stauung, Spant 59,83—67,25 Stb~~

Treibölbunker ..... Wallgang, Spant ~~37—42 Bb~~ 18-20,5 Hb u. Bb

Einzelheiten

Sonstige für den Bordbetrieb erforderliche Räume sind an geeigneter Stelle im Schiff vorzusehen.

Die Füllung der Zellen, Bunker und Tanks geht aus der Zeichnung »Verteilung von Öl und Wasser« hervor. Der Ölbehälter für den Küchenherd ist an geeigneter Stelle in der Nähe der Küche unterzubringen. Alle Bunker, Zellen und Tanks sind bis 85 v. H. bzw. 95 v. H. mit Öl oder Wasser zu füllen.

Der Inhalt soll bei diesem Füllungsgrad etwa betragen:

Heizöl	197,5 m³ = 183,10 t	(γ = 0,927)
Turbinen ~~Schmier~~öl	10,7 m³ = 9,85 t	(γ = 0,915)
Treiböl	5,0 m³ = 4,3 t	(γ = 0,85)
Trinkwasser	32,4 m³	
Kesselspeisewasser	52,0 ~~67,1~~ m³	(bei 95 bzw. 85 v. H.)

Schwere Einrichtungen

Hierunter sind nur die in der A. B. V. — S — angegebenen schweren, nicht unter S III 7 fallende Einrichtungen zu verwiegen.

S I Gruppe 29 Deckstützen

Beachte A. B. V. — S —.

Deckstützen aus nahtlosen Rohren von 60 und 76 mm äußerem Durchmesser sind unter den Unterzügen des Oberdecks und Zwischendecks wie folgt vorzusehen:

Bezeichnung des Decks	Spant	Äußerer Durchmesser und Wandstärke mm
Zwischendeck....	2,5 Stb und Bb	76 × 5
»	7,12 » » »	76 × 5
»	8,33 Bb	76 × 5
»	9,166 Stb	76 × 5
»	10,5 Bb	95 × 6
»	11 Stb	95 × 6
Plattformdeck...	62,5 Stb und Bb	76 × 5
Zwischendeck....	62,5 » » »	76 × 5
Plattformdeck...	69 » » »	76 × 5
Zwischendeck....	69 » » »	76 × 5
»	72 » » »	76 × 5
»	75 » » »	76 × 5
~~Plattformdeck~~...	~~70,8 Mitte~~	~~76 × 5~~
Zwischendeck....	80,3 ~~70,8~~ »	76 × 5
~~Plattformdeck~~..	~~70,5 »~~	~~60 × 5~~
~~» ..~~	~~76,5 »~~	~~60 × 5~~

F = Gefrierverbrauchsbunker, Zgemt 40,414 - 43,24 Bb
= Gefrierverbrauchsbunker, Zgemt 45,79 - 47,95 Hb ✓
F Heizöl - Gefrierverbrauchsbunker, Zgemt 48,75 - 51,577 Bb
Heizöl - Gefrierverbrauchsbunker, Zgemt 50,164 - 51,577 Hb
Heizöl - Kiesbunkerbunker, Stauung, Zgemt 47,27 - 48,75 Hb bis Bb
Stauung, Zgemt 57,02 - 58,5 Hb und Bb ✓

K Über die Verzweigung d. Leitungsspeicher, Stauung, Zgemt 72 - 75, und Stauung, Zgemt 75 - 78, als Reservoirheizölbunker siehe BBV-M.- ✓

F	Plattformdeck	59,83	Hb	76 x 5
	" "	61,17	Mitte	76 x 5
	Zwischendeck	61,17	"	76 x 5 ✓
E	Plattformdeck	65,17	Hb u. Hb	76 x 5 ✓
E	Stauung	70	Hb u. Hb	60 x 5
	" "	71	" " "	60 x 5
	Plattformdeck	71	Mitte	60 x 5 ✓
K	Stauung	~~76~~	Mitte	60 x 5
	" "	~~77~~	"	60 x 5

✓

S I Gruppe 38 Brücken

a Kommandobrücke (Stand für Schiffsführung, Torpedo~~feuer-leitung~~ und Signalstand)

Beachte A. B. V. — S —.

Die Kommandobrücke ist auf dem vorderen Deckshaus etwa von Spant 58,5 bis etwa Spant 66,5 anzuordnen. Sie soll 2 000 mm über dem Oberdeck gemessen in Mitte Schiff liegen und Balkenbucht entsprechend dem Oberdeck erhalten. Hinter einem etwa 800 bis 850 mm breiten Durchgang an der Vorderseite sollen in einem Brückenhause: Steuerhaus, Kartenhaus mit einem zwischen ihnen liegenden Torpedozielstand untergebracht werden.

An den Nocken sind die Kasten für die Seitenlichter — siehe S I 60 — vorzusehen. Sämtliche für die Schiffsführung usw. erforderlichen Apparate und Einrichtungen sowie die Halterungen für Doppelgläser usw. sind nach dem Gebrauch der Marine in torpedobootsmäßiger Ausführung vorzusehen; desgl. Spuren an Bb und Stb für die tragbaren Signalscheinwerfer. Siehe S II 22.

Etwa bei Spant ~~62,9~~ 63,5 ist der T. Z. A.-Geber°) für die Torpedofeuerleitung erhöht auf einem Podest so aufzustellen, daß ein fast vollständiger Rundblick erreicht wird. ~~Nach vorn sind 10°~~ Senkungen zu berücksichtigen.

An jeder Seite der Kommandobrücke ist etwa bei Spant 60,4 ein M. G. C/30°) auf einem Podest von etwa 450 mm Höhe aufzustellen, ~~so daß bei umgelegtem Windschutz nach vorn geschossen werden kann. Auf die Senkung wird verzichtet.~~

~~An Stb und Bb ist je eine Halterung für die Peilscheibe vorzusehen. Ferner ist auf beiden Seiten je ein Fernlenkschalter für den Scheinwerfer am Schanzkleid aufzustellen.~~

Schanzkleid siehe S I 22.

Der ~~hintere~~ Teil der Brücke, ~~auch~~ hinter dem Kartenhaus, ist als Signalstand einzurichten und mit den in der Marine üblichen Einrichtungen einschl. je eines Winkerstandes an Bb und Stb in torpedobootsmäßiger Ausführung zu versehen.

~~An passender hochgelegener Stelle ist ein weiterer Winkerstand so anzuordnen, daß sich der Winker seitlich frei gegen den Himmel abhebt.~~

Geländer siehe S II 3.

Die Kommandobrücke soll vom ~~dem~~ vorderen Deckshause getragen werden. Dieses ruht auf den Schotten Spant 58,5, 66,5 und ~~einigen~~ den Teilschotten ~~nach Einrichtungsplan,~~ die in der Lage sind, die auftretenden Beschleunigungskräfte aufzunehmen. Die Beplattung soll 3 mm dick sein; die Decksbalken, die in etwa 500 mm Abstand liegen, bestehen aus ⊥ 45 aus I 100 × 4 und L 45 × 30 × 3. Im Bereich des Magnetkompasses müssen Deck und Decksbalken der Kommandobrücke, desgleichen Decke, Wände und Versteifungen des Brückenhauses aus unmagnetisierbarem Material bestehen.

Auf der Decke des Kartenhauses ist ein ~~lichtstarkes 2,0 m R Em.~~ °) ~~stabilisiert im Anhalt an die Einrichtungszeichnungen aufzustellen.~~

b Reserveschiffsführungsstand

Auf der Decke des mittleren Deckshauses ist ~~der Reserveschiffsführungsstand unterzubringen.~~

Der Platz dahinter ist für die ~~Bedienung des tragbaren 1,25 m Em.°) bestimmt.~~

Der Reserveschiffsführungsstand, etwa Spant 32 bis 33, soll eine Steuertochter, die erforderlichen Sprachrohre und Fernsprecher, Ruderzeiger, Maschinentelegraphen ~~und Schiffswellenfernzeiger~~ erhalten.

Verstärkungen im Bereich des Gasdrucks und Anordnung leicht verletzbarer Einrichtungen und Geräte vgl. Vorbemerkung 6 k.

Zeichnungen zu a und b, aus denen auch die Materialabmessungen der Plattformen und ihrer Unterbauten zu ersehen sind, müssen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Geländer siehe S II 3.
Schanzkleid siehe S I 22.
Kartenhaus siehe S I 23.
Decksstützen siehe S I 29.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

P winkel für zu ✓

F ~~Für~~ Der Rückwand des Steuerhauptstandes Hb ist ein rundes Fenster anzuordnen, um eine Verständigung mit dem TZA-Stand zu ermöglichen. ✓

E 1) Auf Hb und Db ist je eine Scheinwerferzielscheibe unmittelbar auf die Scheinwerferhaltestützen aufzusetzen. Die Zielscheiben erhalten keine Gradeinteilung. Um den Einblick in das Visierglas der Zielscheibe zu ermöglichen, ist an jedem Haltestützen ein 200 mm hohes halbkreisförmiges Blech vorzusehen. Ausführung mit 600 mm Halbmesser, Mittelpunkt wie der Oberfläche der Scheinwerferzielscheibe. ✓

2) Die Zielbrettkorbgasse sind mit einer besonderen Konsole auf dem Hb bzw. Db-Mitteldeckenklappen aufzusetzen. ✓

T bei den Booten „T13" ÷ „T18" ein Sehrstand für „Dete"-Anlagen vorzusehen. Für die Boote „T19" – „T30" erfolgt gesonderter Entscheid. ✓

x Aufstellung eines Seerotelmeters 1,5 m °) ~~vorzusehen~~ bestimmt. ✓

Kompasse siehe S I 60.
Winkerstände siehe S II 3.
Treppen siehe S II 5.
Fenster siehe S II 6.
Speigatten siehe S II 7.
Einrichtung für Em.-Gerät siehe S II 14.
Pult für Signalbuch siehe S III 8. und S I 23

~~Vor Baubeginn ist auf der Kommandobrücke von »T 5« ein Vorversuch mit den auf ihr aufzustellenden Apparaten in Holz auszuführen.~~

S I Gruppe 45 Ankereinrichtung

Beachte A. B. V. — S —.

Zwei Buganker (Hallanker)°) von je 800 kg Gewicht mit je 150 m 30 mm-Kette°) sind vorzusehen.

Bugklüsen

Die Anker sind bei Spant 79/80 in ~~halbversenkten~~ Klüsen ~~möglichst hoch~~ zu lagern.

Die Klüse~~nrohre~~ sollen eine Dicke von 10 mm im Bereich des Kettenlaufes, ~~darüber eine solche von 6 mm~~ erhalten.

Ein Modell der Klüse ist zur Genehmigung einzusenden.

Decksklüsen

Die Decksklüsen aus Flußeisen sind mit den nach den Kettenkasten führenden Rohren zu verschweißen und durch leicht losnehmbare Deckel verschließbar einzurichten.

Kettenlauf und Decksverstärkungen siehe S I 17.

Kettenkasten siehe S I 27.

Sonstige Ankereinrichtungen siehe S II 11.

Klüsendeckel siehe S II 8.

S I Gruppe 46 Einrichtungen für Beiboote

Beachte A. B. V. — S —.

Das Schiff soll
ein Motordingi°),
einen Torpedobootskutter°) mit Schwert und
ein Torpedobootsdingi°)
erhalten.

a Barrings und Klampen

Nicht vorhanden

~~Die beiden erstgenannten Boote sollen in Klampen an Stb bzw. Bb auf Barrings von~~ 1,95 m lichter Höhe neben dem Schornstein derart ~~aufgestellt werden~~, daß sie mit dem mittschiffs am vorderen Mast ~~angeordneten Baum~~ ausgesetzt werden können. Das Dingi ist an geeigneter ~~Stelle, aber nicht im Kutter, zu stauen~~.

~~Für die Bootsaufstellung sind Einzelzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen~~.

b Träger für die Davits

~~Nicht vorhanden~~.

Aussetzvorrichtung siehe S II 12.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

F2 Eine Verkehrsstoppe mit Grundbetrieb ist vorzusehen. Siehe S II 11.

Φ2 Zum Ein- und Aussetzen des Zuliers und des Motorcingio sind Dehdavits vorzusehen. Die Entwurf für die Anordnung des Abstellplatzes (Halle) mit Davits nebst Berechnung ist zur Genehmigung vorzulegen. Wegen des Motorcingio erfolgt gesonderter Entscheid.

V

17.18

S I Gruppe 47 Takelage

Gemäß A. B. V. — S I 47 —.

S I Gruppe 48 Artillerie-Einrichtung

Beachte A. B. V. — S —.

Geschütze°) der leichten Artillerie

Die Geschütze sind nach Maßgabe der Einrichtungen und der Zeichnungen »Geschützstände« aufzustellen.

Im Bereich ihrer Bestreichungswinkel sollen sie ihre größte Erhöhung, ihre Senkung jedoch entsprechend der Schiffsform ausnutzen können.

S K C/32°)

Der Rückstoß der S. K. C/32 (mit leichtem Wetterschutzschild) beträgt 3~~0~~1,0 t, der Bedienungshalbmesser 2,78 m. Die Zurrstellung des Geschützes ist recht achteraus.

~~3,7 cm Flak C/36°)~~

~~Die 3,7 cm Flak C/36 in 3,7 cm L C/36 ist auf dem hinteren Deckshaus etwa bei Spant 19~~ aufgestellt. Der Rückstoß beträgt 800 kg, ~~die Erhöhung~~ 85° und der Bedienungshalbmesser ~~1 200 mm.~~

~~Wegen der Ausführung der Unterstützung (gegebenenfalls vorübergehender Aufstellung eines M. G. C/30) ist rechtzeitig beim O. K. M. anzufragen.~~

M G C/30°)

Zwei M. G. C/30 sind auf der Kommandobrücke etwa bei Spant 60,4 Bb und Stb aufzustellen. Der Rückstoß der M. G. C/30 beträgt 0,4 t, die Feuerhöhe 1,35 m bei 0°, 1,98 m bei 85° Erhöhung und der Bedienungshalbmesser 1 625 mm. Die Rohrbrücken sollen aus Leichtmetall gebaut werden.

Munitionsförderung für leichte Artillerie

Die Munition für die S. K. C/32 ~~und Flak C/36~~ soll durch den bei Spant 17 befindlichen Munitionsschacht mit Munitionswinde gefördert werden. Die übrige Munition wird von Hand gemannt.

Munitionsübernahme für leichte Artillerie

Zur Munitionsübernahme soll der Ladebaum benutzt werden. In die hinteren Kammern, Spant 13 bis 17,5 und 13 bis 15,5 Bb/Stb wird die Munition durch den Munitionsschacht gefördert, in die vordere durch Luken gemannt.

Kreiseldrehstrom-°) und Mutterrichtanlage°)

Ein Kreiseldrehstromumformer°) und eine A-Komponente°) nebst Schaltanlage°) sind in der Mutterrichtanlage sowie Torpedoschalt- und -rechenstelle Spant 58,5 bis 61,15 mittschiffs und Bb unterzubringen. Siehe S I 49.

Sonstiges

Staueinrichtungen für Zubehör usw., für die Geschütze, für Gewehre, Pistolen und Seitengewehre siehe S III 5.

Eine Füllstelle für Patronengurte ist vorzusehen.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

Ein weiteres MG 08/30 ist auf dem linken Dachstand etwa bei Spant 19 aufzustellen.

Einrichtungen für Entfernungsmeßgeräte°) siehe S II 14h.

Akkuspinde siehe S III 8.

Artilleriebewaffnung siehe Gewichtsliste A.

a Geschützunterbauten der leichten Artillerie

Die Geschützstände sind nach Maßgabe der Zeichnungen »Geschützstände der leichten Artillerie« auszuführen.

b Munitionsschächte für die leichte Artillerie

Der bei Spant 17 angeordnete Munitionsschacht, ~~dessen endgültige Abmessungen noch festgelegt werden,~~ ist im Zwischendeck mit fester Wandung auszuführen. Weitere Munitionsschächte sind nicht vorhanden.

c Einrichtung für Bereitschaftsmunition

10 ~~8~~ Schuß Bereitschaftsmunition für die S. K. C/32 sollen in dem hinteren Raum des hinteren Deckshauses untergebracht werden. Für ~~die 3,7 cm Flak C/36 in 3,7 cm L C/36 ist ein spritzwasserdichtes Spind nach Musterzeichnung an geeigneter Stelle, für~~ jedes M. G. C/30 ist ein Spind für 15 Magazine vorzusehen. Die notwendigen Zeichnungen sind ~~von der Marinewerft~~ anzufordern.

Steigeisen, Tritte usw. siehe S II 5.

Deckel für Munitionsschächte siehe S II 8.

Mannlochdeckel in den Stützzylindern siehe S II 8.

Sonstige Einrichtungen für Artillerie siehe S II 14.

S I Gruppe 49 Torpedoeinrichtungen, Einrichtungen für Sperrwaffen, Nebelanlage, Bugschutzgerät

Beachte A. B. V. — S —.

A Torpedoeinrichtungen

Allgemeines

Es sind 2 Satz Drillingrohre in der Mittellinie des Schiffes, 800 mm über dem erhöhten Oberdeck aufzustellen. Die Pivotachsen sind auf Spant 25,0 über dem hinteren Turbinenraum und Spant 37,0 über dem ~~E-Werk 2~~ vorzusehen.

Ausstoßrohre°)

Die hinteren und die vorderen Drillingrohre sollen beide einen Bestreichungswinkel ~~von 42° bzw. 43° bis 140° Stb und 220° bis 318° bzw. 317° Bb haben~~. Die Zurrstellung soll rechts voraus, die Ladestellung schräg achteraus sein.

Stände der Torpedorohre

Die Unterbauten der Torpedorohre sollen nach Maßgabe der Zeichnung »Vorderer bzw. hinterer Torpedorohrstand« ausgeführt werden. Für ausreichenden Wasserabfluß ist Sorge zu tragen.

Torpedos°) u. Gefechtsköpfe°)

Sämtliche Torpedos lagern in den Rohren. Die Gefechtsköpfe sind im Vorschiff, Stauung Spant 67,25 bis 69, untergebracht.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

F von der Kriegsmarinewerft Kiel

F vorderen Turbinenraum

K die Umformer für die T-Kopfschaltung sind ~~an geeigneter Stelle~~ im Vorraum zu den Ölcassetten ~~im Schiff~~ zwischen unterzubringen.

E von 40° bis 140° Pb und 220° bis 310° Pb haben.

Luftpumpen usw.°)

Zwei Torpedoluftpumpen (vgl. M II 16) nebst Luftsammelrohren sind ~~in der Nische am hinteren Ende des~~ im Turbinenraume~~s~~ ~~unterzubringen.~~ an Bb.-Seite unterzubringen.

Torpedoübernahme und -förderung

Für die Übernahme der Torpedos soll eine besondere Spier mit einer Torpedoleitvorrichtung ~~Heißvorrichtung~~ eingebaut werden, ~~über die Angaben noch einzuholen sind~~. Die Torpedos sind auf der Torpedoförderbahn nach den Rohren zu bringen. Die Bahn ist auf Bb-Seite, etwa von Spant 18 bis 50, vorzusehen. Die Spurweite und das Schienenprofil sind im Einvernehmen mit der T. J. und S. J. festzulegen. Für den Transport der Gefechtsköpfe ist eine Hängebahn im Bb-Gang des vorderen Deckshauses von Spant 58,5 bis zum Torpedoluk im Oberdeck ~~von Spant 67,33 bis 68,125~~ vorzusehen, die nach hinten an die Torpedoförderbahn anschließt. Der Transport aus der Last bis zum Oberdeck soll durch die Torpedoluken geschehen.

Der Entwurf der Torpedoübernahmeeinrichtung ist zur Genehmigung vorzulegen.

Vgl. auch S II 15.

Munitionsräume

Siehe S I 26.

Schwarzpulvermunition, Sprengkapseln und Zündhütchen für Torpedozwecke sind gemäß Vfg. v. 30. 11. 25 I W V 12390 in den entsprechenden Kammern der Artillerie unterzubringen.

Richtungsachsen für Zielgerät vgl. S II 14h.

Einrichtung für Torpedomunitionskammern siehe S I 25, S I 26 und S II 9e und f.

Einrichtung des Torpedohellegats und der Last siehe S I 28 und S III 7.

Torpedoeinrichtungen siehe S II 15 A.

Kommandoelemente für Torpedozwecke, Einrichtung der Zielstellen siehe S II 16 und M II 35 und 38.

Torpedoschalt- und -rechenstelle

Die Torpedoschalt- und -rechenstelle ist im Zwischendeck, Spant 58,5 bis 61,15 Bb und mittschiffs vorgesehen. Siehe S I 48 und S I 58.

B Einrichtungen für Sperrgerät

Gemäß A. B. V. — S —.

Hierüber wird gesondert entschieden.

C Nebelanlage

Die Behälter°) für 500 l Nebelsäure sind auf dem Zwischendeck zwischen Spiegel und Schott 0,5 in den beiden seitlich der Längsschotte gelegenen wasserdichten Räumen unterzubingen. Zwei Deckel mit Handlöchern mit versenkten muschelförmigen Handgriffen sind im Oberdeck vorzusehen.

D Bugschutzgerät

~~nicht vorhanden~~ Die Entscheidung über den Einbau ist einzuholen.

~~Die Bugschutzanlage ist vom Marinearsenal zu entwerfen und im Benehmen mit der S. J. vorzulegen.~~

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

unter der Lb. Lassung und im

o Am vorderen Ende ist ein Schmutzkasten vorzusehen.

~~F Die Einrichtungen für das O.G. sind auf dem hinteren Oberdeck zu stehen. Die erforderlichen Unterlagen sind vom Kiel aus der Kielmaschinenfabrik anzufordern.~~

1.9.20

37

S I Gruppe 53 Aschförderung

Aschaufzüge — Nicht vorhanden.

Förderwege für verbrauchtes Mauerwerk usw. — Gemäß A. B. V. — S —.

S I Gruppe 54 Lüftungseinrichtungen

Schiffsraumlüfter — Gemäß A. B. V. — S —.

Für die künstliche Lüftung der Schiffsräume sind ~~6~~ 7 Flügelrad- und ~~5~~ 3 Schraubenlüfter mit einer stündlichen Anfangsleistung von etwa ~~39 200~~ 32 300 m³ — elektrischer Antrieb siehe M II 19 — wie folgt vorzusehen:

Lüftungsgruppe	Angeschlossene Räume	Anzahl der Lüfter	Art der Lüftung	Nr.	Ungefähre Luftmenge in m³/Std.	Bemerkungen
1	Räume im Hinterschiff .... Abtlg I – III	1 1	Z A	Z 1 A 2	5 000 5 000	A der Wohnkammern nach Vorräumen und Gängen. E Z für Brause und WC. vom Vorraum. ~~A für Mun.-Kammern durch Krümmer nach dem darüber liegenden Deck.~~
~~2~~	~~Hilfsmaschinenraum E-Hellegat~~ ~~Frachtraum~~	~~1~~	~~A~~	~~A 3~~	~~5 000~~	~~N. Z. Z-Schacht so ausführen, daß erforderlichenfalls ein Schraubenlüfter eingebaut werden kann.~~
2	F-T-Funkenen-Raum	1	A	A ~~4~~ 3	1000	Schraubenlüfter ~~N.~~ ZN.
3	Räume auf Oberdeck, ~~Sb im~~ vorderen Deckshaus, Abtlg. VIII	1	A	A ~~5~~ 4	700	Schraubenlüfter ~~N. Z.~~ ZN.
4	Räume auf Oberdeck ~~Stb im~~ vorderen Deckshaus, Abtlg. VIII	1	A	A ~~5~~ 6	700	Schraubenlüfter ~~N. Z.~~ ZN.
5	Küche, Räume u. Fest-Küche, Räume für Heizungsfänger	1 1	Z ~~+ A~~ A	~~A 7~~ Z6 ~~A 8~~ A7	700 1000	~~Schraubenlüfter, umschaltbar für A und Z.~~ ~~Schraubenlüfter NZ.~~
6	Räume im Vorschiff E ~~mit Ausnahme der Räume der Lüftungsgruppen 3, 4 u. 5~~ Räume im Vorschiff Abtlg VIII – XI	1 1	A Z	~~A 9~~ A8 Z ~~10~~ 9	~~10~~ 9000 ~~10~~ 9000	~~Für die Ausführung der Lüftung für die Räume im Vorschiff vgl. K I f 22781 vom 8. 11. 1937.~~
7	Akkumulatorenraum ..... Lackraum	1	A	A ~~9~~ 10	~~100~~ 200	Vgl. G. f. e. A. III u. VII.

1. Es bedeutet: Z = Zuluft; A = Abluft.
2. Die günstigste Anordnung der Lüfter ist bei der Ausarbeitung des Entwurfs zu ermitteln, auf ausreichenden Platz zum Abziehen des Motors mit Lüfterrad ist zu achten.
3. Zwecks günstigerer Kanalanordnung oder, wenn die Aufstellung eines einzelnen größeren Lüfters Schwierigkeiten macht, können zwei Lüfter mit entsprechend kleinerer Leistung vorgesehen werden.
4. Um die Zahl der Ersatzteile zu beschränken, sind möglichst wenig verschiedene Größen von Lüftungsmaschinen zu wählen.

E ausgenommen die Kammern für Lit. Ing., Kommandanten und 2 Wachoffiziere, die Anschluss der Abluft an den durch diese Kammern führenden Abluftkanal erhalten.

~~F Zuluft von Kühlmaschinenzuluftler MZ 1 und MZ 2~~

F Zentrifugallüfter ZN
E, Abteilung VIII - XI.

5. Die Leistung der Lüfter ist so zu bemessen, daß alle angeschlossenen Räume gleichzeitig gelüftet werden können. Die Lüfter für Wohnräume und in Wohnräumen sollen Umdrehungsregler erhalten, damit eine zeitweise Herabsetzung der Leistung — wie z. B. im Winter oder auch zur Geräuschverminderung bei Nacht — möglich ist, siehe M II 19.
6. Die mit KBc 966 v. 3.3.39 getroffenen Feststellungen sind sorgfältig zu beachten.

Entwurf und Berechnung — Gemäß A. B. V. — S —.

a Luftschächte
b Lüfterkammern und nichtwasserdichte Luftkanäle
c Wasserdichte Luftkanäle

Gemäß A. B. V. — S —.

S I Gruppe 57 Mannschaftsräume

Beachte A. B. V. — S —.

Für die Unterbringung von 25 Unteroffizieren und 79 Mannschaften einschließlich Anteil des Flottillenstabes stehen folgende Räume zur Verfügung:

1. der Wohnraum für seemännische Unteroffiziere im Zwischendeck Spant 61,15 bis 66,5 mit 10 Kojen und 1 Hängematte;
2. der Wohnraum für technische Unteroffiziere im Zwischendeck Spant ~~59,83~~ 58,5 bis 66,5 Stb mit 12 Kojen und 2 Hängematten;
3. die Wohnräume für Matrosen im Zwischendeck Spant 0,5 bis 4,5 mit 8 Kojen und 4 Hängematten, Spant 66,5 bis 76 mit 20 Kojen und 12 Hängematten;
4. die Wohnräume für Heizer im Plattformdeck von Spant 58,5 bis 66,5 mit 16 Kojen und 11 Hängematten und von Spant 66,5 bis 69,5 mit 4 Kojen und 4 Hängematten.

Backstische und -bänke, Backsgeschirrspinde, Anrichte für Unteroffiziere, Regale, Kleider- und Heizerspinde siehe S III 5. Spinde für Flottenatmer und Spinde für Lederzeug des Maschinen- und Artilleriepersonals siehe S III 8.

Einrichtungen — Der Entwurf der Einrichtungen ist zur Genehmigung vorzulegen.

Halterungen für Backsspinde siehe S II 22.

Sonstiges siehe S III 5.

F Bb

S I Gruppe 58 Kammern

Unter S I 58 ist nichts zu verwiegen. Einrichtungen siehe S III 2 bis 4 und 6.

Wohnkammern Messen

Die Einrichtungszeichnungen der Kammern und Messen sind zur Genehmigung vorzulegen.

Anrichten

Die Anrichten sind in der Nachbarschaft der Messen im Anhalt an die Zeichnungen anzuordnen.

Küche

Eine gemeinsame Küche ist auf dem Oberdeck im vorderen Deckshaus mittschiffs zwischen Spant 58,5 und 61,6 unterzubringen.

Größe des Kochherdes vgl. M II 21.

Vor dem Kochherd soll ein etwa 1 m breiter Gang für die Ausgabe frei bleiben.

Kantine

Der Raum auf dem Oberdeck von Spant 60,4 bis ~~62,5~~ 61,9 Stb ist als Kantine einzurichten.

Räume für Krankenpflege Lazarett, Apotheke

Nicht vorhanden.

Ärztlicher Untersuchungsraum

Die Schreibstube im Plattformdeck, Spant 69,0 bis 72 Stb, ist auf dem Arztboot der Flottille als ärztlicher Untersuchungsraum einzurichten. Ein Entwurf für die verschiedenen Verwendungszwecke ist zur Genehmigung vorzulegen.

Trinkwasseranschluß vgl. S II 9k.

Sanitätsdoppelschrank °) vgl. S III 6c.

Elektrischer Heißwasserbereiter vgl. M II 20.

Werkstatt

Eine besondere Werkstatt wird nicht vorgesehen. Die notwendigen Werkzeuge sind an geeigneten Stellen in den Betriebsräumen und Hellegats aufzustellen.

Elektrischer Schweißanschluß siehe M II 22 und 38.

~~Die Einrichtungszeichnung ist zur Genehmigung vorzulegen.~~

Räume für Schiffsleitung Kartenhaus

Das Kartenhaus ist in der auf Torpedobooten üblichen Weise einzurichten. Vgl. auch A. B. B. Nr. 83.

Räume für Nachrichtenmittel Funkräume

Der Funkraum auf dem Oberdeck, Spant 63,4 bis 66,55, ist nach besonderer Angabe einzurichten. Die F. T.-Umformer sind in dem F. T.-Umformerraum, ~~voraussichtlich~~ auf dem Oberdeck hinter Schott 58,5 mittschiffs, aufzustellen.

Ein ~~Funkpeil~~ Kreuzrahmen ist am vorderen Mast an einer durch Versuch noch näher festzulegenden Stelle, der Funkpeilempfänger im Funkraum aufzustellen.

Die Ausarbeitung der Einrichtungszeichnungen, Schalt- und Kabelpläne für die Funkräume erfolgt durch ~~das Marinearsenal~~ die F.-Gruppe der S-Anlage, Kiel.

Für das ~~vereinigte Ausfahrgerät~~ ist bei Spant 58,5 bis 59,83 Bb ein Schacht vorzusehen (Stauung — Plattformdeck — Zwischendeck).

Schacht für Antennen sowie sämtliche für den Einbau der Anlagen erforderlichen Blech- und Profilarbeiten der Schiffbauwerkstatt siehe S I 60.

Sender °) und Empfängeranlagen °) siehe M II 35.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

1 Auf Stb-Seite an der achtern Wand im Kartenhaus ist ein Raum von etwa 0,8m Breite und ~ 1,5m Tiefe bei normaler Lehrhöhe für die Aufnahme des G/Ö-Gerätes abzuschotten.

Φ 3 Die Umformer für die Dete-Anlagen sind in dem neu geschaffenen Aufbau an Oberdeck auf Stb-Seite unterzubringen.
Die Umformer für die UT-Anlage und die Zusatzgeräte für die S-Anlage sind auf Stb Seite im Plattformdeck Spt. ~ 76 - 78 unterzubringen.

~~Φ In diesem Raum kommt auch der Umformer für das Peilungsgerät. Dete-Gerät.~~

F ~~Kriegsmarinearsenal~~ werft

F 2 Eine Nische für Ak-Gerät ist im Gang zum Funkraume auf Stb-Seite vorzusehen.
Φ 2 Für das UT-Aufzeichnungsgerät ist bei Spant 71,3 – 72,0 Stb ein Schacht vorzusehen.
2 Die Schwingen für die UT-Anlage sind an senkrechten Stellen wenn möglichst tief unter der Wasserlinie auf beiden Seiten unterzubringen. Die genaue Festlegung der Einbauplätze erfolgt durch die N.V.A und die Kriegsmarinewerften.

Schreibstube

Der Raum im Plattformdeck, Spant 69,0 bis Spant 72 Stb, soll vorzugsweise als Schreibstube, gegebenenfalls auch als ärztlicher Untersuchungsraum verwendbar sein (vgl., weiter oben).

Akkumulatorenkästen

Die Kästen für die tragbaren und ortsfesten Akkumulatoren sind im mittleren Deckshaus mittschiffs bei Spant 32 bis ~~35~~ 33,3 unterzubringen (Siehe M II 34, 37 und G. f. e. A.)

Räume für Gasschutzdienst

Gasschutzhellegat siehe S I 28.

Gasreizraum

Der Mannschaftswaschraum im Oberdeck Spant 62,5 bis Spant 66,3 an Stb-Seite ist als Gasreizraum herzurichten. Die Umschottung, die Tür sowie die Verschlußklappen an Zu- und Abluftkanälen oder sonstigen Öffnungen sind gasdicht auszuführen. F

Zum Entseuchen geringer Mengen Gasschutzgerät (etwa 2 bis 3 Masken) ist ein gasdichtes Spind — Entseuchungsspind für Gasschutzgerät — (siehe S III 8) — an geeigneter Stelle unterzubringen.

Torpedoschalt- und -rechenstelle Mutterrichtanlage

Im Zwischendeck, Spant 58,5 bis 61,15, sind Räume für die Torpedoschalt- und -rechenstelle und für die Unterbringung der Mutterrichtanlage°) abzuschotten und mit den erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Lüftung siehe S I 54. Umformer vgl. S I 49

Scheinwerferumformer

Der Scheinwerferumformer soll an geeigneter Stelle untergebracht werden.

~~Schlingerdämpfungsanlage~~

~~Nähere Angaben über die einzubauende Siemens II-Anlage sind erforderlichenfalls vom Marinekonstruktionsamt anzufordern. Die im Einvernehmen mit der Siemens-Apparate- und Maschinen G. m. b. H., Berlin-Marienfelde, aufzustellende Einbauzeichnung ist zur Genehmigung vorzulegen.~~

~~Die Schlingerdämpfungszelle soll mit Süßwasser, Seewasser oder Heizöl gefahren werden und ist mit den erforderlichen Einrichtungen zum Füllen und Lenzen zu versehen. Die durch die Verkleinerung der Zellen gewonnenen Räume im oberen Wallgang sollen für die Unterbringung von Speisewasser usw. verwendet werden (vgl. S I 28).~~

~~Decke des Verbindungskanals siehe S I 11.~~

~~Verstärkungen siehe S I 10.~~

~~Absperrschieber, Schwimmer und Rohrleitungen siehe S II 22.~~

Räume für Reinigungsgeschirr

Räume und Spinde für Reinigungsgeschirr sind in ausreichender Menge unter Ausnutzung von Ecken vorzusehen.

Umschottungen siehe S I 10, 20 und 23.

Wegerungen siehe S I 25.

Türen siehe S II 1 und 8.

Fenster siehe S II 6.

Waschräume, Baderäume und Aborte siehe S II 20 und 21.

Einrichtungen siehe S III 1, 2, 3, 4 und 6.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

F ein Lüftflaeche ist aus d Kur vorzusehen.

Sing. 21.22

41

S I Gruppe 59 Verzierungen

~~a. Anzeigevorrichtung~~

Beachte A. B. V. — S —.

~~Für die Abmessungen und die Anordnung des Hoheitszeichens sind Angaben anzufordern~~

~~b. Hoheitszeichen~~ (Ein Hoheitszeichen) von 1300 mm Flügelspannweite ist an Vorkante Brückenaufbauklied anzubringen.

S I Gruppe 60 Verschiedener Ausbau

Ahminge

Beachte A. B. V. — S —.

Besondere Vorrichtungen zur Befestigung von Gestängen, Rohrleitungen, Kabeln usw.

Gemäß A. B. V. — S —. Beachte SI 12 e und f.

Fahrtmeßanlage°)

In der Stauung Spant 58,5 bis 59,83 an Stb zwischen Mittel- und Seitenlängsschott soll eine Fahrtmeßanlage (siehe M II 24) eingebaut werden. Für den Einbau der H. L.-Anlage ist unmittelbar daneben an Bb ein Platz vorgesehen. Sämtliche hierfür notwendigen schiffbaulichen Einrichtungen sind vorzusehen. (F)

Fallreepsleiter

Eine Fallreepsleiter zum Anhängen ist vorzusehen.

Flurplatten und Grätinge

Gemäß A. B. V. — S —.

Kompasse°)

Das Boot soll folgende Kompaßausrüstung erhalten:

1. 3 Magnetkompasse, und zwar
   a) einen Plath-T 5-Steuerkompaß in seitlicher Aufstellung in dem Steuerhaus auf der Kommandobrücke (als Reserve für Kreiselanlage);
   b) zwei Plath-Bootskompasse 7 für die Beiboote und als Gefechtsreserve in kompensierten Halterungen an den Steuerstellen auf der Brücke und an der Rudermaschine.
2. E-Mutterkompaß (— E — Kompaßanlage) ~~in der Stauung Spant~~ auf dem Plattformdeck Spant 58,5 bis 61,6 mittschiffs.
3. E-Tochterkompasse nach nachstehender Tabelle:

Bezeichnung	Verwendet als	Einbau Art	Einbau Art	Bemerkungen
ST 1	Steuertochter	Kommandobrücke (Steuerhaus)	An besonderer Konsole vor der Steuersäule	
ST 2	Steuertochter	Reserveschiffsführungsstand	Konsole	
ST 3	Steuertochter	Handruder	auf Steuersäule	
PT 29 PT 30	Peiltochter	Kommandobrücke Stb und Bb	~~Konsolen am~~ Peilsäulen ~~Schanzkleid oder Säulen~~	
FPT 39	Funkpeiltochter	Funkraum	Am gemeinsamen taktischen Peiler und Navigationspeiler	
WT 17	Wandtochter	Kommandobrücke Vorkante Aufbau ~~Mutterrichtanlage~~	Wandkonsole	
WT 18	"	Torpedoschalt- u. Rohrschalle	"	
WT 19	"	Torpedoschalle	"	

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

F reicht von Punkt 58,5 - 59,83,

✓

Für den Magnetkompaß auf der Kommandobrücke sind die Vorschriften der A. B. B. Nr. 48 C III a entsprechend anzuwenden.

Laternenbretter und Kasten für Seitenlichter

Gemäß A. B. V. — S —.
Anordnung d. Seitenlichtkasten siehe S I 38a

Lotplattformen ~~Handlotmaschine°~~)

I Ba 4

~~Zum Loten von Hand ist auf jeder Bordseite in Höhe des Oberdecks eine klappbare Lotplattform anzubringen. Diese Lotplattformen sollen zugleich zur Beobachtung der Ankermanöver dienen. Zu diesem Zweck sind zum Umsetzen der Plattformen die erforderlichen Einrichtungen auf dem Oberdeck, Spant 79, vorzusehen. Auf dem Hinterschiff ist eine Handlotmaschine°) nach besonderen Angaben aufzustellen.~~

~~Die endgültige Entscheidung hierüber ist zu beantragen.~~

Marken für Flucht- und Nullinien

Gemäß A. B. V. — S —.

Niedergangskappen

Die Niedergang~~skappe~~ zu den Kammern für die Oberfeldwebel, ~~Spant 4,5 bis 13,~~ soll eine niedrige Kappe im Anhalt an die Einrichtungszeichnungen aus 3 mm Blech erhalten. Der Niedergang zum Unteroffiziermannschaftsraum, ~~Spant 0,5 bis 4,5,~~ erhält gegebenenfalls eine Kappe. Die Senkung des Geschützes ist zu berücksichtigen.

Schacht für Luftleiterführung

Die Antennenführung in den Funkraum ist durch einen Schacht derart zu schützen, daß Verletzungen der Besatzung durch Berührung der Drähte verhindert werden.

~~Schlingerdämpfungsanlage~~

~~Die Luftkanäle für die Schlingerdämpfungsanlage sind nach besonderen Angaben einzubauen.~~

~~Absperrschieber an den Wallgangsschotten siehe S II 22.~~

~~Steuerschieber, Steuerklappe usw. siehe M II 36.~~

Schraubenschutz

Der Schraubenschutz ist in der auf Torpedobooten üblichen Weise aus Profilen und Platten auszuführen. Seine Auslage ist so zu bemessen, daß die von Außenkante Schraubenschutz an den Schraubenkreis gelegte Tangente im Verhältnis 4 : 1 geneigt ist. Die Zeichnung ist zur Genehmigung vorzulegen.

Beschläge siehe II 22.

Verzinkung siehe Vorbem. 7 und Anhang E

Seefallreeps
Splitterschutz für Kabel
Staueinrichtung für Geräte
Sonstiges

Gemäß A. B. V. — S —.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

x nicht vorhanden

Der Abzweigkabelkasten soll einen Schraubverschluß erhalten.

~~Die Größe im Schraubverschluß soll zwecks Verminderung von Feuchtigkeitsbildung an die Außenhaut herangelegt werden können.~~

S II Schlosserwerkstatt

~~Besondere Bauvorschrift S II~~

S II Gruppe 1 Kammertüren

a Türen für Wohnkammern, ~~Kajüte~~ und Messen

Beachte A. B. V. — S —.

Die Anzahl und Anordnung der Kammertüren ist aus den Einrichtungszeichnungen zu ersehen.

Alle Innentüren mit Ausnahme derjenigen für Aborte, Brause- und Waschräume sind aus Aluminiumblech herzustellen und ausreichend auszusteifen.

b Türen für Bäder, Aborte, Küchen, Hellegats usw.

Die Innentüren in eisernen Umschottungen sind aus $^3/_4$ mm dickem verzinktem Blech herzustellen und ausreichend zu versteifen.

Bei Leichtmetallumschottungen gilt die Bestimmung unter a.

S II Gruppe 2 Rundhölzer

Beachte A. B. V. — S —.

a Stengen

Nicht vorhanden.

b Funkstengen

Der vordere Mast erhält eine hölzerne Funkstenge von etwa 1,8 m freier Länge, die genügend lang in den Eisenmast einzustecken und in geeigneter Weise zu befestigen ist (vgl. S I 21).

Funkrahen

Zum Aufhängen der Antennen ist nach Maßgabe der Zeichnungen an der Vorkante der Masten je eine Rah von etwa 3 m Länge vorzusehen. Die Rahen sind aus ~~Eichenholz~~ herzustellen ~~und mit einem Karbolineumanstrich zu versehen, oder es kann Rohr gewählt werden~~. Der größte Durchmesser der Rahen soll ~~75 mm bzw. 83~~76 mm an den Nocken 60 mm betragen.

Die Zeichnung der Antennenanordnung ist zur Genehmigung vorzulegen.

c Signalspreizen

Der vordere Mast soll vier stählerne Signalspreizen von ~~4 m~~ 3550 mm bzw. ~~2,7 m~~ 2,450 mm Länge erhalten.

d Gaffeln

An hinteren Mast ist eine ~~eiserne~~ hölzerne Gaffel von 2,7 m Länge zum Setzen der Flagge bei Klarschiff vorzusehen.

e Backspieren

Nicht vorhanden.

F einen Rohr ✓

E bei 3 mm Mondförke ✓

✓

f Flaggen- und Göschstock

Am Heck ist in der Mittschiffsebene ein etwa 3,5 m hoher, wegnehmbarer Flaggenstock aus Eisen vorzusehen und mit den erforderlichen in Deck versenkten Spuren und Haltern auszustatten.

Der eiserne Göschstock soll vom Flaggenknopf bis zum Deck mindestens 2 m lang sein. Spuren und Halter sind auf der Bugklampe und am Geländer anzubringen.

Am vorderen Mast ist über der Ultra-Kurzwellenantenne ein etwa 1,8 m langer hölzerner Wimpelstock vorzusehen.

S II Gruppe 3 Geländer

Beachte A. B. V. — S —.

a ~~Geländer~~ für Decks, Brücken und Plattformen

Auf jeder Seite des Bootes ist für den Verkehr von Boot zu Boot ein Übergang vorzusehen, der gleichzeitig zum Aufhängen des Seefallreeps dienen soll. Er soll etwa auf Spant 30/31 liegen. Die lichte Durchgangsöffnung soll 820 mm betragen. Die Streben der seitlichen Geländerstützen sind so schräg nach achtern und vorne zu setzen, daß sie durch die in die Geländerlücke gelegte Laufplanke nicht verbogen werden können. Die Durchgangsöffnung ist durch zwei Stander in Höhe der Durchzüge zu schließen.

Neben dem Geschütz auf dem Oberdeck ist der klappbare Oberteil des Geländers so einzurichten, daß es zum Feuern rasch niedergelegt und zum Schutze der Bedienungsmannschaften schnell wieder aufgerichtet werden kann. Wo das Geländer den Torpedoschuß behindern würde und an der Stelle, an welcher der Torpedo beim Übernehmen in den Wagen gefiert wird, ist es je nach Bedarf ganz oder halb klappbar einzurichten.

An beiden Seiten des erhöhten Oberdecks bzw. der Deckshäuser auf dem Oberdeck sind die erforderlichen Augen und Stützen in dem erforderlichen Umfang für das Setzen der Seestander bzw. Torpedoschießstander vorzusehen.

Die Höhe des Geländers soll auf dem Oberdeck 1,0 m betragen.

Eine Zeichnung der Geländeranordnung ist zur Genehmigung vorzulegen.

b für Luken- und Treppengeländer

Beachte A. B. V. — S —.

c Sonstige Geländer

Beachte A. B. V. — S —.

S II Gruppe 5 Treppen

a Treppen

Gemäß A. B. V. — S —.

b Wasserleiter

[Am hinteren Bereich des achteren Wasserl und am Wh-Deckhaus des vorderen Wasserl ist je ein Wasserleiter aus Stahlrohr mit Gewindeschrauben anzubringen. Die Leiter sind bis dicht an die Fußbrett zu führen.

V

S II Gruppe 6 Fenster

Beachte A. B. V. — S —.

Sämtliche Fenster sind in der auf Torpedobooten üblichen Bauweise in Temperguß (Te 35, 92) auszuführen. Verwendung von Fenstern aus Leichtmetall in den Aufbauten vgl. Anhang D.

Gläser

Für die 8 mm dicken Sekuritgläser der Fenster gelten folgende lichte Abmessungen:

Nr. 1. Durchmesser 140 mm,
» 2. » 200 mm,
» 4. 450 × 400 mm } Ecken 20 mm abgerundet.
» 5. 600 × 450 mm }

Nr. 1 soll als festes Fenster, als Fenster in den Oberlichtern und Decksgläsern,
Nr. 2 als Seitenfenster in der Außenhaut und den Decksaufbauten,
Nr. 3 Steuerhaus, im Kartenhaus, ~~und Funkraum,~~
Nr. 4 5 im Steuerhaus
eingebaut werden.

Die Gläser sollen einen glatten und nicht abgesetzten Rand erhalten.

a Seitenfenster

Die Abmessungen der Fenster sind unter »Gläser« oben angegeben.

Die an der Bordwand liegenden Wohnräume, Kammern usw. sollen runde, in der Regel aufklappbare Seitenfenster Nr. 2 in genügender Zahl erhalten. In den Kammern für die Offiziere und Oberfeldwebel, im Funkraum und in der Schreibstube soll die natürliche Beleuchtung zur Ausführung schriftlicher Arbeiten ausreichen.

Die Mitte der Fenster soll etwa 1,6 m über Deck liegen und soll mit Rücksicht auf die Unteroffiziers- und Mannschaftskojen 1,6 m möglichst nicht unterschreiten.

b Decksfenster

Zur Beleuchtung und Lüftung dienende Decksfenster sind im Anhalt an die Einrichtung anzubringen.

c Decksgläser

Siehe A. B. V. — S —.

d Sehschlitzfenster

Nicht vorhanden.

e Fenster für Aufbauten, Schächte usw.

~~Funkraum und~~ Kartenhaus erhalten viereckige Fenster nach Nr. 4. Die Vorderwand und die Seitenwände des Steuerhauses sollen Fenster ~~nach dem Muster der Wolf- und Möwe-Klasse~~ mit der Glasgröße Nr. 4 und 5 erhalten. Es sind 2 einsetzbare Klarsichtfenster von 280 mm lichtem Durchmesser zu liefern, ~~die in jedes der 3 Fenster der Frontwand eingesetzt werden können,~~ Sie müssen leicht losgenommen werden können. Ein Entwurf ist zur Genehmigung vorzulegen.

Die übrigen Räume in den Deckshäusern, die Schächte, Niedergangskappen, Kesselraumniedergänge usw. sollen, wo erforderlich, runde Fenster Nr. 1 und, soweit sie zum Öffnen eingerichtet sein sollen, Nr. 2 erhalten.

f Schaugläser

Im Trennungsschott der beiden Turbinenräume ist ein Schauglas von 60 mm Durchmesser an geeigneter Stelle einzubauen.

⌀ Nr. 3 " 344 mm

⌀ N. 3 im Funkraum

x für die Frontwand

L da dann ist eines ~~[illegible]~~ in das Mittlere Fenster und das andere
in das Seb-Fenster einzusetzen. Die Brückenfenster müssen leicht
F die Fenster im Funkraum erhalten aufspringende Verschlagblenden.

S II Gruppe 7 Speigatten

Beachte A. B. V. — S —.

a Speigatten

Die Durchmesser der Speigattrohre sind abweichend von A. B. V. — S — wie folgt vorzusehen:

70 mm für das freie Oberdeck und die Küchen,

50 mm für die Kommandobrücke, die größeren Plattformen der Aufbauten, die Bäder, Waschräume und die Mannschaftsräume unter der Back,

40 mm für die Decken der Deckshäuser, die kleineren Plattformen und die Einzelbäder,

30 mm Speigattrohre mit Rückschlagklappe für die Nischen der Nebelanlage.

Die Speigatten sollen in der Außenhaut unmittelbar nach außenbord münden. Über die Höhenlagen ihrer Mündungsstellen ~~folgen später nähere Angaben~~.

Alle Abwässer der Aufbauten sind nach dem freien Oberdeck abzuleiten, wo die Speigattrohre kurz über Deck enden sollen.

b Fallrohre für Bäder, Waschräume, Klosette und Pissoir~~becken~~

Fallrohre sind nur vorzusehen für die an Oberdeck befindlichen Waschräume, Brause und Aborte sowie für die Waschtische der Wohnkammern im hinteren Zwischendeck.

Speigatt- und Fallrohre sind möglichst nicht durch Ölbunker oder Wasserzellen zu führen. Wo sich dies nicht vermeiden läßt, sind die Rückschlagklappen zugänglich anzuordnen.

S II Gruppe 8 Verschlüsse für Schotte, Decks und Außenhaut

~~Allgemeines~~

Beachte A. B. V. — S —.

a Wasserdichte Türen

Außer den Anzugsvorrichtungen sollen die Türen, wo erforderlich, ein verschließbares Schnepperschloß oder ein Kastenschloß erhalten. Die Schlösser sind so anzubringen, daß die Handgriffe und Gestänge frei von dem im Schloß steckenden Türschlüssel gehen. Wenn Schlüssellöcher die Türen durchbrechen, sind vor diesen Schraubkapseln anzuordnen.

b Luft- und dampfdichte Türen

Siehe A. B. V. — S II 9 —.

Die unteren Türen in den Kesselraumniedergängen müssen festschließend sein.

c Wasserdichte Lukendeckel

Die Blechdicke der wasserdichten Lukendeckel soll gleich den betreffenden Decks sein. Mit dem Deck bündig liegende Deckel sind wegen der schwierigen Unterhaltung nur ausnahmsweise dort anzuwenden, wo Sülle den Verkehr unzulässig behindern würden.

Die Kesselraumniedergänge von 600 mm lichtem Durchmesser sollen Deckel mit von oben und unten zu öffnendem Zentralverschluß erhalten. Die Deckel müssen sich vom Boden des Niedergangschachtes aus durch Gestänge oder Drahtseil schnell öffnen lassen.

d Nichtwasserdichte Lukendeckel

Nicht vorhanden.

ϕ siehe ABV-S II-22-. ✓

F 2 Fußpedal gemäß ABV-S- ist für jeden wasserdichten Lüftungsbetrieb vorzusehen und in der Höhe der Lüftung zu halten. ✓

e Mannlochdeckel

Die Deckel der Einsteigeöffnungen für die Bunker und Zellen im Wallgang sollen möglichst hoch in den Wallgangslängsschotten angeordnet werden. Für die Bunker und Zellen im Vor- und Hinterschiff werden bündig liegende Schraubdeckel in dem darüberliegenden Deck vorgesehen. ~~Die mittschiffs neben und unter dem Hilfsmaschinenraum liegenden Bunker und Tanks sind vom Kesselraum 1 zugänglich.~~

f Pfortenklappen in der Außenhaut

Nicht vorhanden.

g Sonstige Verschlüsse

Gemäß A. B. V. — S —.

S II Gruppe 9 Einrichtungen für Wasser

~~Allgemeines~~

Für die Einrichtungen ist die A. B. V. — S — sinngemäß zu beachten.

a Hauptlenzeinrichtung

Im allgemeinen soll mit der Hauptlenzleitung jeder Raum des Unterschiffs, im besondern Räume mit Gefechtswerten gelenzt oder entwässert werden können.

Zum Lenzen dieser Räume sollen folgende Hauptlenzpumpen und Lenzstrahler dienen:

Die Hauptkühlwasserpumpen, die Lenzstrahler in den Turbinen- und Kesselräumen, die Lenzpumpen im Turbinenraum 1 und im Kesselraum 1 — siehe M I 3 und 4 —.

Die Pumpen sind möglichst tief im Raum unterzubringen. Die Aufstellung der Pumpen, die Lenzleitung und deren Saugestutzen ist aus dem Schema der Einrichtungen für Wasser S Nr. 19 zu ersehen.

1. Kühlwasserpumpen

Die Hauptkühlwasserpumpen im Turbinenraum 1 und 2 sollen unmittelbar aus dem Raum ihrer Aufstellung saugen. Der Durchmesser der Lenzstutzen soll 200 mm betragen. Unmittelbar am Saugestutzen der Kühlwasserpumpen ist ein Absperrschieber anzuordnen, um beim Kondensatorbetrieb das Ansaugen von Luft aus der Lenzleitung zu verhüten. Als Lenzventile sind allgemein Absperrventile (OZ) vorzusehen — siehe auch A. B. B. S II 9a —. Zwischen Absperrschieber und Lenzventil ist eine wasserdicht schließende Rückschlagklappe — nach Musterzeichnung Entwurf — vorzusehen.

2. Lenzstrahler

Die Lenzsaugerohre der Lenzstrahler sollen folgende lichte Weiten erhalten:

bei 50 cbm/Std.-Leistung etwa 80 mm,
» 100 » » » 110 mm.

Die Auswurfrohre der Ejektoren sollen über C. W. L. nach außenbord münden und dort eine Ausgußklappe oder ein Rückschlagventil erhalten.

3. Lenzpumpen

Die Lenzpumpen im Turbinenraum 1 sowie im Kesselraum 1 sind an die durchlaufende Lenzleitung anzuschließen.

Die Lenzpumpe im Turbinenraum 1 saugt aus der Lenzleitung, aus See und aus einem Schlauchanschluß und drückt nach See, nach Flutrohr der hinteren Munitionskammergruppe und nach Kühlwasser-Leitungen.

Die Lenzpumpe im Kesselraum 1 saugt aus der Lenzleitung, aus See und aus einem Schlauchanschluß. Sie drückt nach See über ein offenes Trichterrohr nach der Zelle für Bilgenwasser und nach dem Abgabestutzen für Bilgenwasser an Deck; siehe — M II 28 —.

4. Lenzleitung

Die durchlaufende Lenzleitung sowie die hier angeschlossenen Sauger — PZ-Ventile — sollen eine lichte Weite von 70 mm erhalten. Die Leitung soll durch 4 Schieber unterteilt werden — siehe Zeichnung S Nr. 19 —. Die Fahrtmeßanlage und die Horchstelle sind ebenfalls an das Lenzrohr anzuschließen, ferner der besondere, für die Entwässerung der Kettenkasten vorzusehende Sammelkasten.

Alle Lenzventile der durchlaufenden Lenzleitung in Räumen mit Lenzeinrichtung von den Hauptkühlwasserpumpen sollen nur vom Raum aus, alle übrigen Lenzventile sollen von Raum und vom Oberdeck bzw. Zwischendeck aus bedient werden.

Sauge- und Druckventilkasten der Lenzpumpen sowie Schlammkasten siehe M II 28.

Am hinteren und vorderen Ende der durchlaufenden Lenzleitung soll je ein Schlauchventil, welches an die Feuerlöschleitung mittels Schlauch anzuschließen ist, zum Durchspülen der Lenzleitung vorgesehen werden.

5. Schleusenschieber

Zum Überschleusen von Wasser aus Räumen, die keinen unmittelbaren Anschluß an die Lenzleitung besitzen, sind Schleusenschieber von entsprechender Größe vorzusehen. Die Anzahl und Anordnung ist aus der Zeichnung S Nr. 19 zu ersehen. Die Schleusenschieber sind so tief wie möglich im Raum anzuordnen.

Sonstige Entwässerungen vgl. d.

b Seitenlenzeinrichtung

Nicht vorhanden. Zum Gegenfluten (Geradelegen des Schiffes) soll die Ölrohranlage dienen — siehe M I 2 — ~~und die Schlingerdämpfungsanlage.~~

c Hilfslenzeinrichtung

Die Hilfslenzeinrichtung soll aus den beiden tragbaren Handpumpen — siehe n — bestehen.

Zum Lenzen mittels dieser Pumpen aus den Räumen ohne feste Lenzeinrichtung, zum Lenzen kleiner Wassermengen aus den übrigen Räumen sowie zum Lenzen von Abwässern der Abfallrohre oder Schleusen — siehe d — sind je nach Bedarf in den einzelnen Abteilungen ein oder mehrere Peillenzrohre von etwa 40 mm lichter Weite vorzusehen. Die Lenzrohre sollen auf dem Oberdeck in Deckverschraubungen zum Einsetzen der Pumpen endigen. Für die Räume, in welchen Munition o. dgl. lagert — siehe d —, und für solche Räume, die bereits durch besondere Rohrleitungen gelenzt werden können, wie z. B. Heizölbunker, Wasserzellen usw., sind keine besonderen Lenzrohre vorzusehen.

d Sonstige Entwässerungseinrichtungen

Das hintere Zwischendeck sowie das Plattformdeck (im Vorschiff) sollen durch Abfallrohre nach den mit festen Lenzeinrichtungen versehenen unteren Räumen entwässert werden. Die Abfallrohre sollen möglichst an der Bordwand liegen, etwa 50 mm lichte Weite und unterhalb der Deckbeplattung Ventilverschlüsse erhalten. Diese Ventile sind durch ein festes Gestänge in etwa 1 m Höhe über Deck zu bewegen und in geschlossenem Zustande zu plombieren.

Die Kofferdämme zwischen Heizöl und ~~Frischwasser~~ im Bereiche der Turbinenräume sollen durch Peillenzrohre gelenzt werden.

Die wasserdichten Niedergangsschächte sollen durch je einen Hahn im Boden der Schächte entwässert werden; die Hähne sind im Raum zu bedienen.

Die Munitionskammern im Hinterschiff (1. Flutgruppe) sollen durch Schleusenschieber nach Räumen mit Hauptlenzeinrichtung entwässert werden.

Die Munitionsräume im Vorschiff (2. Flutgruppe) sollen durch Schleusenschieber nach dem Raum für Unteroffizier- und Mannschaftsvorräte Spant 69—72 Stb entwässert werden.

F Bei besonderen Schwierigkeiten in der Unterbringung der Gehänge kann auf je 1 Gehänge in den Kesselräumen verzichtet werden. ✓

F Entwässerungsleitungen ✓

✓

25.26

49

Die Absperrorgane für die Entwässerung von Munitionsräumen sind außerhalb der Kammer anzubringen, vom darüberliegenden Deck zu bedienen und in geschlossenem Zustande zu plombieren.

e Künstliche Fluteinrichtung, Munitionskammern, Hauptflutrohre

Für die künstliche Beflutung der Munitionskammern ist für das Hinterschiff ein Hauptflutrohr einzubauen, das mit der zum Fluten einzurichtenden hinteren Hauptkühlwasserpumpe unmittelbar und mit dem Hauptfeuerlöschrohr als Ersatz zu verbinden ist. Durch das Hauptflutrohr sollen die im Hinterschiff liegenden Kammern (1. Flutgruppe) gemeinschaftlich geflutet werden. In jedem Gruppen- und Ersatz-Gruppenflutrohr ist ein Gruppenabsperrschieber einzuschalten.

Für den Fall, daß die Kühlwasserpumpe zum Fluten nicht benutzt werden kann, sollen auch die Lenzpumpe im Turbinenraum 1 in das Flutrohr der Kühlwasserpumpe drücken können. Für die Verbindung der Feuerlöschleitung mit der Flutleitung ist die A. B. V. maßgebend.

Die Fluteinrichtung für die vordere Munitionskammergruppe ist durch Anschluß an die Feuerlöschleitung herzustellen. Sie ist in entsprechender Weise wie für die hintere Munitionskammergruppe auszuführen.

Für die Bemessung der Querschnitte der Flutrohre für die Munitionskammern ist eine Wassergeschwindigkeit in den Druckrohren bis zu 3,5 m/Sek. zugrunde zu legen.

Flutrohre für die Munitionskammern und Berieselungsrohre

Von den Hauptflutrohren sind hinter den Gruppenabsperrschiebern für jede Munitionskammer Flutrohre als Verteilungsrohre abzuzweigen.

Die Berieselungsrohre sind, von der Flutwasserabsperrklappe beginnend, möglichst mit geringem Gefälle nach den Enden zu verlegen. Krümmer nach oben oder unten sind grundsätzlich zu vermeiden.

Flutluftrohre siehe i.

Entlüftung der Munitionskammern vgl. S I 54.

Nebelanlage

Die Nischen für die Nebelanlage sollen durch je einen Anschluß von 20 mm gespült werden unter gleichzeitiger Entwässerung durch ein offenes Speigatt mit Rückschlagklappe (siehe S II 7).

Last für feuerg. Farben

Die Last für feuergefährliche Farben und Torpedolast vor Schott 78 soll durch die Feuerlöschleitung unter Zwischenschaltung von 2 Schiebern, eines Druckminderventils und einer Flutwasserabsperrklappe geflutet werden.

Zündungenspind für Sperrwaffenmunition

Das Zündungenspind ~~im Sperrwaffenhellegatt~~ soll durch die Feuerlöschleitung unter Zwischenschaltung eines Druckminderventils geflutet werden; es sind 2 Abschlußorgane vorzusehen.

f Natürliche Fluteinrichtung

1. Munitionskammern — erhalten nur künstliche Fluteinrichtung — siehe S II 9e —.

2. Trimmzelle — Nicht vorhanden.

g Bodenventile

Eine Vorrichtung zum Auftauen des Eises ist vorzusehen. Dampfzuleitung hierfür siehe M I 10 und »Vorschriften für die Dampfheizungsanlagen an Bord von Schiffen und Fahrzeugen« — Entwurf —.

Verzinkung vgl. Vorbemerkung 6n.

Bodenventile für maschinell betriebene Pumpen und deren Anordnung siehe M I 10, M II 28 und M I 2 D.

Nischen und Stutzen siehe S I 19.

h Feuerlöscheinrichtung
Wasserfeuerlöscheinrichtung

Das Feuerlöschrohr ist als durchgehende Leitung vom Vor- bis Hinterschiff zu verlegen. Es soll als Hauptleitung einen lichten Durchmesser von etwa 70 mm erhalten und an die beiden Feuerlöschpumpen sowie an die Seewasserpumpe im Turbinenraum 2 angeschlossen werden, vgl. M II 4 und 5.

Das Feuerlöschrohr ist durch vier Schieber oder Ventile in vier Teile so zu zerlegen, daß jeder Teil durch eine der angeschlossenen Pumpen gespeist und das Vor- und Hinterschiff besonders abgetrennt werden kann. Der Betriebsdruck — Überdruck am Druckstutzen der Feuerlöschpumpen — soll 6 kg/qcm, der Druck der Feuerlöschleitung beim Feuerlöschen in dem entferntesten Feuerlöschstutzen etwa 4,5 kg/qcm Überdruck betragen; die Leitungen sind mit einem Probedruck von 9 kg/qcm zu prüfen.

Außer den in den Druckrohren der Feuerlöschpumpen vorgesehenen Manometern — siehe M II 28 zu 4 — ist noch ein Manometer zum Ablesen des Druckes in der Feuerlöschleitung an zentraler Stelle in den Turbinenräumen — Abtlg. IV und V — anzuordnen.

Feste Steigerohre mit Feuerlöschventilen und Schlauchkupplungen sind, wie auf Zeichnung S Nr. 19 »Einrichtung für Wasser« angegeben, anzuordnen. Die beiden Feuerlöschventile im Hinter- und Vorschiff erhalten je 2 Schlauchanschlüsse.

Die Verschlußdeckel der Schlauchkupplungen sind mit einer Druckablaßschraube zu versehen. Vgl. Skizzenblatt 12, 52.

Die in die freien Decks usw. geführten Feuerlöschstutzen sollen zum Schutz gegen Einfrieren unterhalb ihrer Decksdurchführung ein Absperrorgan mit Entwässerungseinrichtung erhalten.

Anschluß an die künstliche Flutleitung der Munitionskammern siehe e, an die Seewasserleitungen siehe m.

Gasfeuerlöscheinrichtung

Eine Gasfeuerlöschanlage für die Kessel- und Turbinenräume nach dem System Arder-Feuerlöscher-Ges., Berlin, ist im Anhalt an die Ausführung auf den Zerstörern 1934 vorzusehen.

Feuerlöscheinrichtung der Heizölbunker siehe M I 10 r.

i Peil- und Luftrohre

Die Peilrohre für die Trink-, Wasch- und Speisewasserzellen sollen auch als Füllrohr dienen, einen lichten Durchmesser von 50 mm erhalten, bis zum Oberdeck reichen und in eine Deckverschraubung zum Aufsetzen eines Trichters nach Muster der Marinewerft enden. Zum schnellen Unterbrechen der Wasserübernahme ist zu jedem Füllrichter ein Absperrschieber mit einer 45 mm Schlauchkupplung an jeder Seite mitzuliefern. Gegen das Leckdrücken der Zellenwandungen sind Vorkehrungen zu treffen. Für die Trink- und Waschwasserzellen ist eine zweite Peilstelle mit Hahnanschluß unter Oberdeck vorzusehen.

Die Luftrohre der Frischwasserzellen sollen möglichst bis in die Nähe des Oberflächenschwerpunktes der Zelle geführt werden, damit der vorgeschriebene Füllungsgrad auch bei Neigungen annähernd gewährleistet wird. Sie enden mit einem Schwanenhals und erhalten an der Öffnung einen Schwimmerverschluß. Um auch beim Füllen der Trink-, Wasch- und Speisewasserzellen durch eine Pumpe (vom Frischwassererzeuger oder Speisewasser-Umförderpumpe) rechtzeitig die zulässige Füllung wahrnehmen zu können, muß das Druckrohr der Pumpen ein bis zur Druckhöhe reichendes Standrohr mit Überlauftrichter erhalten (siehe M II).

Die Flutluftrohre für Munitionskammern sind bis über das freie Oberdeck zu führen.

k Trinkwasserleitung

Zur Förderung des nicht erwärmten Wassers nach den Verbrauchsstellen für Trinkwasser und Waschwasser dient eine gemeinsame Leitung mit der Bezeichnung Trinkwasserleitung, die durch 2 Absperrschieber zu unterteilen ist. Hierfür ist eine elektrisch angetriebene Trinkwasserpumpe mit einer Förderleistung von 3 cbm in der Stunde bei einem Überdruck von 3,0 kg/qcm am Pumpendruckstutzen — siehe M II 7 — mit den erforderlichen Leitungen und Absperrorganen vorzusehen.

Als Reserve ist eine Pumpe gleicher Leistung mit den zugehörigen Anschlüssen und Absperrorganen anzuordnen.

In der Saugeleitung aus den Zellen vorn und hinten sind Ventilkasten mit Rückschlagventilen (PZ) vorzusehen.

F_2 In der Druckwasserleitung sind Anschlüsse für einen vorübergehend einzubauenden Wassergeber (WVG-Druckwassergeber Ausführung RTR/7, Nenngröße 20 m³) vorzusehen. Vor und hinter dem Wassergeber sind gerade Rohrstücke von 10 cm-Länge vorzusehen. Die Anschlüsse und manometrischen Mengenschreiber zum Messen der Fördermengen ist zu berücksichtigen.

√

Von der Frischwassererzeugeranlage soll das erzeugte Wasser durch eine besondere Trinkwasserleitung in die Trinkwasserzelle Spant 15,5 bis 17,5 Stb gefördert werden — siehe M II 26 und 28 zu 26 —.

Jede elektrisch angetriebene Trinkwasserpumpe soll unter Einschaltung eines gemeinsamen Druckbehälters von 200 *l* Inhalt, der durch einen Druckschalter die Pumpe selbsttätig ein- und ausschaltet — siehe M II —, durch ein Steigerohr in die Entnahmeleitung drücken. Der automatische Druckschalter soll höchstens 15mal in der Stunde in Tätigkeit gesetzt werden. Der Anfangsdruck der für den Druckbehälter erforderlichen Druckspanne ist so zu wählen, daß auch in den höchsten Zapfstellen jederzeit ein für die Entnahme von Wasser ausreichender Druck vorhanden ist. Dagegen soll der Enddruck der Druckspanne auf keinen Fall 3 kg/cm² überschreiten. Da nach dieser Anlage an den niedrig oder unmittelbar in der Nähe des Druckbehälters befindlichen Zapfstellen ein verhältnismäßig hoher Druck vorhanden ist, sind, um Wasserschläge in der Leitung zu vermeiden, wasserschlagfreie Zapfventile oder -hähne einzubauen. An dem Druckbehälter sind folgende Anschlüsse vorzusehen: Wasserzulauf (versetzt über den Wasserablauf), Wasserablauf, Umwälzleitung (Lufterneuerung), Sicherheitsventil, Manometer, Wasserstand und Entleerung. Außerdem soll der Behälter ein Handloch erhalten. Der Behälter ist aus Eisen herzustellen und zu schweißen, innen gut zu verzinken und außen mit einem Rostschutzanstrich zu versehen.

Die Abzweige nach den Verbrauchsstellen sind an der Hauptleitung absperrbar einzurichten.

Die Trinkwasserentnahme soll innerhalb und außerhalb der Küche erfolgen können.

Der Untersuchungsraum für Kranke, zugleich Schreibstube, soll Einrichtung für fließendes Wasser unter sinngemäßer Anwendung der A. B. V. 43 — Neuentwurf — und des Skizzenblattes Nr. 21, 21 erhalten. Die Waschbecken in den Offizier- und Oberfeldwebelkammern sind an die Trinkwasserleitung anzuschließen. Im übrigen sind die Entnahmestellen für Trinkwasser und Waschwasser nach dem zur Genehmigung vorzulegenden Plan »Anordnung der Wasserversorgung« vorzusehen.

Elektrischer Heißwasserbereiter siehe M II 20.

Für die Wasserübernahme sind auf die Füllrohre — siehe i — aufzusetzende Trichter mit 45 mm-Druckkupplungen vorzusehen. Eine feste Verbindung des Druckschlauchs mit den Füllrohren ist zu vermeiden, um ein Sprengen der Zellen zu verhüten. Aus diesem Grund darf es nicht möglich sein, mit den Trinkwasserpumpen durch die Saugeleitungen auch in die Zellen zu drücken.

Pumpen und Entnahmestellen sind gegen unbefugtes Entnehmen von Wasser zu sichern. Die Anlagen müssen gegen Einfrieren geschützt sein.

Peil- und Luftrohre siehe i, Zellen siehe S I 28.

Um während der Hafenliegezeit die gesamte Bordanlage ausschalten zu können und dennoch die Wasserversorgung des Schiffes sicherzustellen, sind entsprechende Verbindungen zwischen der Übernahme- und den Verteilungsleitungen zu schaffen.

1 ~~Warm~~Waschwasserleitung

Die Warmwaschwasserleitung versorgt alle nach dem Plan »Anordnung der Wasserversorgung« in Frage kommenden Verbrauchsstellen mit warmem Waschwasser.

An Stelle der bisher für die Warmwaschwasserversorgung verwendeten Gegenstromapparate bzw. Universalmischventile sowie der elektrisch beheizten Warmwasserapparate ist ein Warmwaschwasseranwärmer — siehe M II 20 und 28 zu 20 — an geeigneter Stelle einzubauen. Von dem Steigerohr des Druckbehälters ist ein Abzweig nach dem Waschwasseranwärmer — siehe M II 20 — vorzusehen, von dem ein Steigerohr in die allgemeine Warmwaschwasserentnahmeleitung zu führen ist. Der Anwärmer soll in 15 Minuten etwa 200 *l* Wasser von 0 auf 60° C erwärmen können.

Um an den Entnahmestellen eine möglichst gleichmäßige Erwärmung des Wassers zu erzielen, ist das im Anwärmer erwärmte Wasser über die Entnahme- und Rücklaufleitung

mittels einer Umwälzpumpe von etwa 0,6 cbm/Std. Förderleistung — siehe M II 20 — zur Wärmequelle zurückzuführen, um so durch fortwährende Zirkulation eine gleichmäßige Erwärmung des Waschwassers an den Entnahmestellen sicherzustellen.

Nur für den Fall, daß eine Entnahmestelle eine besonders lange Vor- und Rücklaufleitung erfordert, ist ein Gegenstromapparat bzw. Mischventil beizubehalten. Etwa folgende Warmwaschwasseranschlüsse sind neben den Kaltwaschwasseranschlüssen vorzusehen: Für die Bäder, Anrichten, Küche für einige Entnahmestellen zur Decksreinigung usw. sowie für die Abwaschbecken für Backsgeschirr, sofern hierfür die Warmwasseranlagen nicht allzu umfangreich ausfallen. In diesem Falle sind die Abwaschbecken für Backsgeschirr mit ihren Einrichtungen (Dampfmischventile mit Zapfstellen zur Entnahme von warmem Wasser) in der bisherigen Ausführung beizubehalten.

Die Leitung ist durch zwei Absperrschieber oder Ventile zu unterteilen.

zu k und l

Die Wascheinrichtung in den Mannschafts- und Unteroffizierswaschräumen soll getrennte Leitungen für warmes und kaltes Wasser erhalten.

Zur Wasserentnahme sollen an zwei oder drei geeigneten Stellen im Schiff Zapfhähne zur Entnahme von kaltem Wasser vorgesehen werden. Außer diesen Entnahmestellen sind in den Unteroffizier- und Mannschaftswaschräumen sowie auf dem Oberdeck Zapfstellen für Kaltwasser- und Warmwasserentnahme für Badezwecke und Zeugwäsche, wie üblich, vorzusehen. Alle Zapfstellen sind so anzuordnen, daß das Waschwasser in untergestellte Baljen, Wasserkasten oder in die untergehaltenen Einzelwaschschüsseln laufen kann. Sie sollen gegen unbefugte Wasserentnahme mit Aufsteckschlüssel versehen werden, die Zapfhähne erhalten Lederdichtung. Über Vulkanfiberdichtung vgl. Allgemeines.

m Seewasserleitung

Für die Förderung von Seewasser nach den Verbrauchs- und Entnahmestellen — vgl. S II 20 und 21 — zum Spülen der Abortbecken sind die einzelnen Leitungen unter Anordnung der erforderlichen Absperrorgane von der Feuerlöschleitung abzuzweigen. Für gewöhnlich wird die Feuerlöschleitung von der Seewasserpumpe unter Druck gehalten. Die Leistung dieser Pumpe beträgt 10 m³/Std. bei 30 m Förderhöhe.

In sämtlichen Bädern und in der Küche ist in der Seewasserleitung je ein Hahn mit Schlauchverschraubung über dem Speigatt vorzusehen, an die ein Schlauch von etwa 16 mm lichter Weite zur etwaigen Entnahme von Seewasser und zum Abspritzen angeschlossen werden kann.

Die Spülleitung für größere Abortanlagen ist so einzurichten, daß bei Instandsetzungsarbeiten an der Leitung nicht die ganze Anlage abgestellt werden muß und ausfällt.

n Handpumpen

Aus Gewichtsgründen ist anzustreben, an Stelle der bisher auf Torpedobooten verwendeten fest eingebauten und tragbaren Handpumpen leichtere Modelle (Rotationspumpen) mit gleichem oder besserem Wirkungsgrad zu verwenden. Über die Wahl dieser Pumpen nebst Gewichtsänderung ist zu berichten.

1. Feste Pumpen

Nicht vorhanden.

2. Tragbare Pumpen

Eine tragbare Handpumpe bisherigen Modells zum Einsetzen in die Decksverschraubungen der Lenzrohre bzw. Peillenzrohre — siehe c und i —. Sie muß leicht transportabel sein, damit sie an beliebiger Stelle Verwendung finden kann, ohne an die festen Decksanschlüsse gebunden zu sein. Zu diesem Zwecke ist für die Pumpe ein Holzuntersatz (Zeichnung ist von der Marinewerft anzufordern) mitzugeben, auf dem zwei Mann zum Pumpen stehen können und der eine Spur zum Einsetzen der Pumpe und einen Saugeanschluß für die an Bord vorhandenen Spiralschlauchanschlüsse haben soll.

o Verkleidungen

Zur Vermeidung von Niederschlägen sind die kaltes Wasser führenden Rohrleitungen in Räumen mit starken Wärmequellen und dort, wo sie durch Kammern, Messen oder über Backstische, Kleiderspinde und Kojen geführt werden, zu bekleiden.

√

Die Warmwaschwasserleitung ist gegen Wärmeverluste durch Bekleidung zu schützen.

Die Trinkwasserleitung ist, soweit erforderlich, gegen Wärme ausreichend zu isolieren.

Wo erforderlich, sind die »Einrichtungen für Wasser« gegen Einfrieren durch Bekleidung zu schützen.

Dort, wo Rohrleitungen, Ventile oder Schieber Beschädigungen ausgesetzt sind, sollen entsprechend starke Blechverkleidungen angebracht werden (siehe S I 25).

Verkleidungen für Gestänge sind, wo erforderlich, vorzusehen.

S II Gruppe 10 Steuereinrichtung

Beachte A. B. V. — S —.

~~Allgemeines~~

~~Das Schiff soll~~ Eine Hauptsteuerstelle auf der Kommandobrücke und eine Reserve- (Hand-) Steuerstelle im Hinterschiff auf dem Zwischendeck im Matrosenwohnraum, Spant 0,5 bis 4,5, ~~erhalten.~~ sind vorzusehen.

S II Gruppe 11 Ankereinrichtung

Beachte A. B. V. — S —.

A. Vorschiff

a Bugankerspill

Ein elektrisch angetriebenes Bugankerspill für 30 mm-Kette ist auf dem Oberdeck etwa bei Spant 71,2 aufzustellen.

Die Reeptrommel ist so hoch zu machen, daß die 12 cm-Hanftrosse mindestens viermal herumgenommen werden kann.

nicht Elektro

Handantrieb

Für den Handantrieb ist ein Spakenkranz auf dem Spillkopf anzubringen.

b Bugverholspill

Nicht vorhanden.

c Bugankerkran — Nicht vorhanden.

d Sonstiges — Siehe unter A. B. V. S II 11 Ad.

Schlipp~~stopper~~ vorrichtung — ~~Kettenkasten~~ siehe S I 27.

Kettenkneifer — ~~Klüsen~~ siehe S I 45. Ankerkettenstopper unter Oberdeck vgl. S I 45.

Zurrvorrichtung für die Anker usw. — ~~Trossenrollen siehe S II 22.~~ siehe ABV-S-

Beschläge für die Kettenkasten — ~~Spillmaschine siehe M II 10.~~ siehe S I 27

Spillmaschine — siehe ABV-M II 10-

B. Hinterschiff

a Heckankerspill — Nicht vorhanden.

b Heckverholspill — Ein Heckverholspill für Handbetrieb ist auf dem Oberdeck, etwa bei Spant 5,3 nach der Zeichnung »Deckspläne« vorzusehen. Die Spillteile sollen bei der Bruchbelastung der vorgesehenen 8 cm-Stahltautrosse noch nicht bis zur Fließgrenze beansprucht werden. Die Reeptrommel ist so hoch zu machen, daß die 8 cm-Verholleine mindestens 4mal herumgenommen werden kann. Die Pallen sind sichtbar und leicht zugänglich anzuordnen und mit Aufstützvorrichtung zu versehen.

c Heckankerkran — Nicht vorhanden.

d Sonstiges — Wie zu A.

S II Gruppe 12 Einrichtung für die Beiboote

~~Allgemeines~~ — Beachte A. B. V. — S —.

a und b Bootskrane — Nicht vorhanden.

c Lademasten mit Lademäumen — Nicht vorhanden ~~Zur Übernahme der Boote und sonstiger Lasten ist an Hinterkante Vormast ein Lademäum von 2000 kg Hebekraft einzubauen. Die Gesamtanordnung ist aus der Zeichnung »Längsschnitt und obere Ansicht« zu ersehen. Der Lademäum ist zum Niederlegen einzurichten. Der Lademäum wird durch die elektrische Bootswinde betrieben, die bei Spant 57 bis 58,5 im Schornsteinschachtüberbau aufzustellen ist. Zur Einsparung von Gewichten soll die Möglichkeit des Heißens und Fierens mit dem Bugspill untersucht werden.~~ F

d Davits — ~~Nicht vorhanden.~~

Bootswinde ~~siehe M II 12.~~ nicht vorhanden

Stehendes und laufendes Gut siehe S I 47.

F. ~~Für die Aufstellung eines besonderen Bootskreuzes abgesehen wurde.~~
Das Bootskreuz soll durch besondere Vorkehrungen mit dem Lüftgill ~~bedacht machen.~~

x Siehe 15 I 46

S II Gruppe 13 Takelagezubehör

Beachte A. B. V. — S —.

Zur Erdung der Takelage ist das Stahltau unmittelbar mit der Kausche zu verbinden; zu erden ist nur bewegliches Stahldrahttauwerk.

Der vordere Mast ist am Top mit Heißvorrichtung für Bootsmannsstuhl zu versehen. Je zwei oder drei Flaggleinen sind an den Verbindungsstagen der Signalspreizen anzubringen.

Der Nachtsignalapparat ist an der vorderen Bb-Signalspreize anzubringen.

Außerdem ist der Apparat zum Heißen und Fieren nach der Nock dieser Signalspreize einzurichten.

Takelage siehe unter Ta und vgl. S I 47.

Nachtsignalapparat siehe M II 35.

S II Gruppe 14 Artillerieeinrichtungen

Beachte A. B. V. — S —.

a Munitionsaufzüge — Siehe S I 48.

Aufhängevorrichtungen für die Munitionswinde (vgl. S I 48), Leitrollen und Klampen für den Munitionswindenläufer sowie Augen und nötigenfalls Fußblöcke usw. sind anzubringen.

Deckel siehe S II 8g.

b Einrichtungen für Hilfsaufzüge — Nicht vorhanden.

c Munitionsförderung in den Kammern — Maschinelle Einrichtungen nicht vorhanden.

d Munitionsförderung in den Decks — Maschinelle Einrichtungen nicht vorhanden.

e Munitionsübernahme und -austausch — Siehe S I 48.

f Einrichtungen für Bereitschaftsmunition — Für die 10,5 cm Bereitschaftsmunition sind Halter (Racke) und Augbolzen zum Festzurren von 10 Schuß anzubringen. Vgl. S I 48c.

Bereitschaftsmunitionsspinde ~~für 3,7 cm Flak C/36 in 3,7 cm L C/36 Patrkst. und~~ für Patrkst. M/30a für M. G. C/30 vgl. S I 48c.

Für jedes Maschinengewehr M. G. 08 ist ein wasserdichter Kasten aus verzinktem Eisenblech für 2 Bereitschaftsgurtkasten und Befestigungen dafür in der Nähe der M. G.-Grundplatten vorzusehen.

g Dichtungen — Nicht vorhanden.

× In den vorgesehenen Munitionsschacht ist eine Schienenführung und ein Förderkorb einzubauen. Angaben hierüber sind zeitgerecht einzuholen.

⊗ Für die Befehlsübermittlung ist ein einfacher mechanischer Zeigertelegraf ohne Rückmeldung vorgesehen.

h Einrichtungen für Entfernungsmeß- und Zielgeräte

Auf der Decke des vorderen Deckshauses ist ein ~~lichtstarkes 2 m REm °) stabilisiert~~ Peilgerät °) aufzustellen und auf dem mittleren Deckshaus ist Platz für ein transportables 1,5 m Em °) vorzusehen.

Ein Kreiselrehstrom-Umformer °) und eine A-Komponente °) nebst Schaltanlage °) sind in der Mutterrichtanlage unterzubringen. Vgl. S I 48 und 49.

i Sonstiges

Siehe A. B. V. — S —.

S II Gruppe 15 Torpedoeinrichtungen, Einrichtungen für Sperrwaffen, Nebelanlage, Bugschutzgerät

Beachte A. B. V. — S —.

A. Torpedoeinrichtungen

Allgemeines vgl. S I 49 A.

a Übernahmekrane, Davits, Spieren

Die Torpedos sollen mit der Spier ~~und notfalls~~ mit einer besonderen Heiß~~vorrichtung~~ winde übernommen werden. Wegen Art der Heißwinde ist rechtzeitig beim OKM anzufragen.

b Torpedobahnen und Weichen

An der Torpedoförderbahn sind die erforderlichen Beschläge für die Lade- und Endstellungen des Förderwagens vorzusehen.

Für den Transport der Torpedogefechtsköpfe sind die erforderlichen Beschläge (Heißaugen, Begrenzungen der Hängebahn) vorzusehen.

c Fördermulden

Siehe A. B. V. — S —.

d Torpedolukendeckel

Nicht vorhanden.

e Torpedolager

Nicht vorhanden.

f Träger für Zielapparate

Auf der Kommandobrücke ist mittschiffs zwischen dem Steuer- und Kartenhaus ein T. Z. A.-Geber °) nach besonderer Angabe aufzustellen. Zu der Zielsäule sollen die Abfeuerleitungen beider Torpedorohrgruppen führen. Grätinge aus verzinktem durchlochtem Eisenblech sind, wo nötig, anzubringen.

g Sonstiges

Gemäß A. B. V. — S —.

B Einrichtungen für Sperrwaffen

Siehe S I 49 B.

C Nebelanlage

Die wasser- und gasdichten Räume sind mit den erforderlichen Verschlüssen zu versehen. Im übrigen siehe S I 49 C.

D Bugschutzgerät

~~Siehe S I 49 D.~~ ~~nicht vorhanden~~ Die Entscheidung über den Einbau ist einzuholen.

°) Vgl. Zusammenstellung V (Anlage zu § 5 IV der Liefervorschrift).

S II Gruppe 16 Befehls- und Meldeanlagen

Beachte A. B. V. — S —.

Als Hauptkommandostand ist die Kommandobrücke einzurichten. Ein Reserveschiffsführungsstand ist auf der Decke des mittleren Deckshauses vorzusehen. Siehe S I 38 b

Der ~~vordere Em~~-Stand auf der Decke des Kartenhauses auf der Kommandobrücke und der hintere Stand auf der Decke des mittleren Deckshauses sind ebenfalls mit den erforderlichen Befehls- und Meldeanlagen auszurüsten.

a Schallrohre

Nicht vorhanden.

b Sprachrohre und Fernsprecher

Siehe A. B. V. — S —.

Hier sind nur Sprachrohre und Zubehör für die Schiffsleitung, Artillerie- und Torpedowaffe zu verwiegen.

Sprachrohre für die Maschine sowie alle Fernsprech-, Telegraphen- und Klingelleitungen siehe M II 35.

~~Ölübernahmeeinrichtungen~~

~~S II Gruppe 17 Bekohlungseinrichtungen~~

~~Nicht vorhanden. Anschlüsse für die Ölübernahme über die Seite und über den Heck sind vorzusehen. Die Entwurf ist in Zusammenarbeit mit dem Kriegsmarineamt auszuarbeiten und dem OKM. zur Genehmigung vorzulegen.~~

S II Gruppe 18 Aschfördereinrichtungen

nicht Fallschacht.

Augen, Deckel usw. für Schächte zur Förderung von verbrauchtem Mauerwerk usw.

Beachte A. B. V. — S —.

S II Gruppe 19 Lüftungseinrichtungen

Beachte A. B. V. — S —.

~~Die Druck- und Saugeköpfe für natürliche Lüftung sollen 150 und 200 mm Durchmesser haben und Seekrümmer in torpedobootsmäßiger Ausführung erhalten. Ihre Zahl ist nach Möglichkeit einzuschränken.~~

V

S II Gruppe 20 Badeeinrichtungen

Beachte A. B. V. — S —.

a Brausen
b Waschschüsseln mit Gestellen und Einzelwaschschüsseln

Die Bade- und Waschräume sind nach Maßgabe der Einrichtungszeichnungen wie folgt anzuordnen:

1 Brausebad für die Mitglieder der Offiziers- und Oberfeldwebelmesse im hinteren Deckshaus;

1 Waschraum für die Unteroffiziere mit 3 Waschschüsseln und ~~2~~ 1 Brausen für Waschwasser an ~~Steuerbord~~seite des vorderen Deckshauses;

1 Waschraum für Mannschaften mit 6 Waschbecken und 3 Brausen für Waschwasser an Steuerbordseite des vorderen Deckshauses;

1 Waschraum für Mannschaften mit 3 Waschbecken und 2 Brausen für Waschwasser auf dem hinteren Zwischendeck.

Waschbecken mit fließendem Wasser und Abflußleitung sollen die Offiziers- und Oberfeldwebelkammern sowie die Kammer für Zivilpersonal erhalten.

Einzelwaschbecken mit fließendem Wasser und Abfluß erhalten das Offizierklosett und das Klosett für die Oberfeldwebel sowie die Schreibstube.

2 Eine lotrechtbare Reibbrause für Seewasser (1500 mm Ø) ist an geeigneter Stelle auf dem freien Oberdeck vorzusehen.

S II Gruppe 21 Aborteinrichtungen

Beachte A. B. V. — S —.

a Aborte
b Pissoire
c Spülleitungen

Aborte und Pissoire mit Seewasserspülung sind nach Maßgabe der Einrichtungszeichnungen wie folgt anzuordnen:

1 Klosett- und 1 Pissoirbecken für die Mitglieder der Offiziersmesse im hinteren Deckshaus;

1 Klosettbecken für die Mitglieder der Oberfeldwebelmesse im hinteren Deckshaus;

2 Klosett- und 1 Pissoirbecken für die Unteroffiziere im vorderen Deckshaus an Backbord;

4 Klosett- und 2 Pissoirbecken für die Mannschaften im vorderen Deckshaus an Backbord und

1 Pflichtschutzbecken für Unteroffiziere und Mannschaften im vorderen Deckshaus an Bb.

S II Gruppe 22 Verschiedener Ausbau

Beachte A. B. V. — S —.

Augplatten, Bügel usw. — Gemäß A. B. V. — S —.

Halterungen, Spuren — Für die Hecklaterne und den Schirm ist außer am hinteren Flaggenstock noch eine Halterung am hinteren Deckshaus anzubringen.

Poller und Klampen — 1 feste Heckklampe für 8 cm Stahltau, im Anhalt an die Ausführung auf den Zerstörern 34.

Ferner sind 8 geschweißte Doppelpoller und 4 einfache Kreuzpoller vorzusehen, und zwar:

je 1 Doppelpoller Nr. 8 etwa Spant 7,5 Stb und Bb,
» 1 » Nr. 5 » » 13 » » »
» 1 einfacher Kreuzpoller Nr. 3 etwa Spant 38 Stb und Bb,
» 1 » » Nr. ~~2~~ 8 » » 56 » » »
» 1 Doppelpoller Nr. 5 etwa Spant 70,5 Stb und Bb,
» 1 » Nr. 8 » » 76,5 » » ».

Am Bug ist eine Torpedobootsbugklampe mit Überfall für 8 cm Stahltau anzubringen und so auszubilden, daß die Ankerkette unbehindert eingelegt werden kann. Die Klampe ist mit Spur für den Göschstock zu versehen.

Die Entwurfszeichnung ist rechtzeitig zur Kenntnisnahme vorzulegen.

~~Außerdem ist auf etwa 1/3 der Bootslänge von vorn St. B. und B. B. für die seitliche Übernahme eine Klampe anzuordnen; Entscheidung ist noch einzuholen.~~

Die Boote werden mit 8 cm Stahltau und 12 cm Hanftau ausgerüstet.

Schiffsglocke
Schilder
Schlösser und Zubehör — Gemäß A. B. V. — S —.

~~Schlingerdämpfungsanlage~~ — ~~Die zur Schlingerdämpfungsanlage gehörenden Teile — wie Absperrschieber, Schwimmer für die Wasserstandsanzeiger, Wasserstandsgläser usw. — sind in zweckmäßiger Weise im Einvernehmen mit der Siemens Apparate- und Maschinen G. m. b. H., Berlin-Marienfelde, auszuführen bzw. einzubauen. Die in der Luftquerleitung vorhandenen Absperrorgane müssen völlig luftdicht schließen, so daß auch bei Schlagseiten des Bootes nicht mehr Wasser nach der tiefer liegenden Seite übertreten kann, als den geänderten Druckverhältnissen entspricht.~~

Schutzeinrichtungen — Gemäß A. B. V. — S —.

Schutzkleider aus Segeltuch sind auf den Deckshäusern nach Erfordernis vorzusehen.

Schutzsegel nach dem Gebrauch der Marine sind über dem Oberdeck vom Heck bis etwa Spant 22 und von etwa Spant 66 bis etwa Spant 78 vorzusehen. Die mit dem Schiffskörper fest verbundenen Teile der Schutzsegeleinrichtung, wie Decksspuren, Reelingaugen, Staueinrichtungen usw., sind beim Schiffskörper unter S II 22 zu verwiegen; alle losen Teile sind nur für die Sommerreise an Bord zu geben und mit einem entsprechenden Vermerk in das Gerätesoll aufzunehmen.

Mastl-Rettungsgerät

Strecktaubügel
Tiefgangsstandrohre — Nicht vorhanden.

Sonstiges — Gemäß A. B. V. — S —.

F2 [Es ~~sind~~ 1 Lulgykleinen am Oberdeck über dem verstärkten Aufbauhauptstellen zum Aufhängen der Fender. ✓

T Bei der Aufstellung der Poller ist auf die Bordaufstellung Rücksicht zu nehmen. ✓

Q Vorrichtungen für die Übernahme über die Seite und über den Bug sind vorzusehen. Der Entwurf ist in Zusammenarbeit mit der Kriegsmarinewerft Kiel auszuarbeiten und dem Ok.M. zur Genehmigung vorzulegen. ✓

K 2[Es sind die erforderlichen Halterungen für folgende Mark.-Rettungsgeräte vorzusehen:

8	3 Stück	Größe I
	1 Stück	Größe III
	2 Stück	Korbbaugien

2[Die Abmessungen der Rettungsinseln Größe I (Kapannaft) sollen nach Lieferbedingungen gemäßt werden. ✓

✓

60

S III Tischlerwerkstatt

S III Gruppe 1 Verkleidungen

Gemäß A. B. V. S III 1.

Allgemeines zu den Gruppen S III 2 bis 4

Beachte A. B. V. — S —.

F (Chef-Bzw.)

Die Ausstattung der Kommandantenräume, der Offizier-, Oberfeldwebel- und Feldwebelkammern soll in der auf Torpedobooten üblichen Weise erfolgen. Die Stühle für den Kommandantenraum und die Schreibtischstühle sollen Armlehnen erhalten. Für die Stühle der Offiziermesse bleibt Entscheidung vorbehalten. F

Geheimspinde, Geheimfächer u. Kassenspinde

Die Ausrüstung der Kammern, der Schreibstube, des Funkraumes und des Kartenhauses mit Geheimspinden, Kassenspinden usw. ist nach der A. B. B. Nr. 42 vorzusehen.

Alle mit Stoff bezogenen Polstermöbel erhalten Schutzhüllen zum Schutzen Sauberkeit und zweckmäßige Aufbewahrung.

S III Gruppe 2 Einrichtungen für den (Flottillenchef bzw.) Kommandanten

Beachte A. B. V. — S —.

a Kajüte — Nicht vorhanden.

b Wohn- und Schlafraum — Es ist ein Wohn- und ein Schlafraum vorzusehen.

c Brückenkammer — Nicht vorhanden.

V

F. Es ist zu Inangriffnahme der Arbeiten rechtzeitig beim OKM. zu erfragen, wie der Flottillenchef auf die einzelnen Boote zu ~~welche Boote Eisenboote und Typboote werden sollen, damit die vorhandenen Einrichtungen versehen werden können.~~ verteilen ist.

F. Die auf den Eisenbooten vom Kommandanten bewohnte Kammer im Zwischendeck ist auf den übrigen Booten als Wohnkammer und die Offizierkammer im Zwischendeck als Kammer für den LWO zu verwenden.

Schg. 31.32

61

S III Gruppe 3 Einrichtungen der Messen

Beachte A. B. V. — S —.

a Offiziersmesse
b Oberfeldwebelmesse

An dem Speisetisch der Offiziersmesse und an dem der Oberfeldwebelmesse sollen bei 0,60 m Platzbreite mindestens je 8 Personen Platz nehmen können.

Die Spinde der Messen sind für die Unterbringung von Geschirr mit Fächern auszustatten.

S III Gruppe 4 Einrichtungen der Wohnkammern

Beachte A. B. V. — S —.

a Offizierskammern
b Oberfeldwebelkammern

In den Doppelkammern für Offiziere und Oberfeldwebel ist nur 1 Waschgelegenheit unterzubringen.

c Kammer für Koch und Kellner

Gemäß A. B. V. S III 4.

Die Kammer für Zivilangestellte, Spant 69,5 bis 72 Plattformdeck Bb-Seite, ist mit Kojen und Spinden für 2 Personen und mit einem Waschbecken sowie Warmwassertank mit Handpumpe auszustatten.

S III Gruppe 5 Einrichtungen der Mannschaftsräume

Beachte A. B. V. — S —.

a Backstische und Bänke

Es sind Backstische für 25 Unteroffiziere und 79 Mann vorzusehen. Soweit die Backskisten als Sitzplätze nicht ausreichen, sind für Unteroffiziere Stühle, für Mannschaften Bänke vorzusehen.

b Backsspinde

Gemäß A. B. V. S III 5b.

c Abwaschbecken für Backsgeschirr

~~3~~ 4 Abwaschbecken für Backsgeschirr mit Universal-Mischventile für warmes und kaltes Wasser sind in der Unteroffizieranrichte und den Mannschaftsräumen verteilt unterzubringen.

d Kleider- und Heizerspinde, Backskisten und Kojen

Siehe A. B. V. S III 5d.

Die Oberkojen bestehen aus einem auseinanderzunehmenden Rohrrahmen mit Segeltuchbespannung, der bei Tage zusammen mit der Matratze eingerollt an der Bordwand bzw. den Schotten über der hochgeklappten Federmatratze der Backskiste aufbewahrt wird. Die Bauart wird nach der Bauweise der Deschimag ausgeführt.

Die Unterkojen erhalten Darfgitter aus Leichtmetall.
Es sind 2 Stck Kojenkleider anzufertigen.

e Karabiner-, Pistolen-, Seitengewehrschränke, Trommelbrett

Es sind Stauvorrichtungen vorzusehen für:

Karabiner,
Pistolen,
Seitengewehre,
Trommeln.
} nach Musterzeichnung

f Lese- und Schreibräume für Unteroffiziere und Mannschaften

Nicht vorhanden.

g Unterrichtsraum für Unteroffiziere und Mannschaften

Besondere Unterrichtsräume sind nicht vorhanden. Hierfür sind die Mannschaftsräume mitzubenutzen.

Halter für Backstische, Hängemattshaken usw. siehe S I 57.

Schlösser siehe S II 22.

Allgemeines zu der Gruppe S III 6 und 7 siehe A. B. V. — S —.

S III Gruppe 6 Einrichtung der Kammern für besondere Zwecke

Beachte A. B. V. — S —.

a Küchen, Anrichten, ~~Bäckerei,~~ Kantine

Für die Offiziers- und die Oberfeldwebelmesse ist je ein ~~selbsttätiger~~ vollautomatischer Luftgekühlter Kühlschrank von 0,2 m³ Nettoinhalt vorzusehen, für die Mannschaften ein solcher von 0,3 m³ Nettoinhalt mit Einrichtung zum Kühlen von 30 l Kühlwasser/Stunde ~~von 35° auf 17° C — vgl. M II 1~~.

~~Die Leistung des mit Trinkwasserkühlung versehenen Kühlschrankes für die Küche ist so zu bemessen, daß Schrank- und Wasserkühlung gleichzeitig und dauernd in Betrieb gehalten werden können. Der Zapfhahn für das Trinkwasser ist nach außen in den Gang zu verlegen, so daß auch bei geschlossener Küche Trinkwasser entnommen werden kann.~~

~~Wegen Anzahl und Art der Kühlschränke ist Entscheidung einzuholen.~~

b Wasch- und ~~Bade~~ Brause-räume, Aborte

Einrichtung siehe A. B. V. — S —.

c ~~Lazarett, Apotheke~~ Ärztlicher Untersuchungsraum

~~Nicht vorhanden.~~ Ein Platz für den Sanitätsdoppelschrank ist im ärztl. Untersuchungsraum vorzusehen. Einrichtung der Schreibstube als Untersuchungsraum für Kranke siehe S I 58.

d Kartenhaus, ~~Artillerie-, Rechen- und~~ Torpedozentrale, Schaltstelle, Funkraum, U. T.-Horchstelle, Fahrtmeßraum

Einrichtung dieser Räume siehe A. B. V. S III d. Soweit dort nicht festgelegt, ist die Einrichtung nach besonderer Anweisung auszuführen.

e Schreibstube

Die Schreibstube ist mit 3 Schreibplätzen, von denen einer für versenkbare Schreibmaschine einzurichten ist, mit Akten- und Bücherborten, Spinden und den sonst nötigen Einrichtungen nach dem Brauche der Marine auszustatten. Auf die verschiedenartige Verwendbarkeit des Raumes ist von vornherein Rücksicht zu nehmen. Ein Waschbecken ist vorzusehen, siehe S II 20. Ein Geheimspind »D« für Verschlußsachen usw. ist einzubauen.

f Raum für Messegerät, Raum für Musikinstrumente

Nicht vorhanden.

g Dunkelkammer

Nicht vorhanden.

h Arresträume

Nicht vorhanden.

i Wäschetrockenräume

Nicht vorhanden.

, * vergleiche A.B.V.-15-III, 6.

T, z Bei der Aufstellung des Schrankes für die Mannschaften ist darauf geachtet, daß das Entnehmen jederzeit, auch nachts, entnommen werden kann.

z Sämtliche Schränke erhalten Einrichtungen für Eiserzeugung.

z Für die Leistung der Aufstellungsräume von Kühlschränken beachte A.B.V-5-I 54.

z Für das Kommando ist ein Satz Kochbücher und ein Satz Zeichnungen, Beschreibung und Bedienungsvorschrift der Schränke mitzuliefern.

F und für ein Zelt für Verbandstoffe

Φ Schützenstellage

k Werkstätten — Nicht vorhanden

Für die Einrichtung der vorzusehenden Arbeitsstellen gelten die einschlägigen Bestimmungen.

l Barbierstube Nicht vorhanden.

m Wäscherei, Plätterei Nicht vorhanden.

S III Gruppe 7 Einrichtung der Hellegats, Vorratsräume und Lasten

Gemäß A. B. V. S III 7.

S III Gruppe 8 Sonstiges

Gemäß A. B. V. S III 8.

S IV Malerwerkstatt

Gemäß A. B. V. S IV.

Anhang

A. Verzeichnis der von der Bauwerft dem O. K. M. zur Genehmigung vorzulegenden Einzelzeichnungen, Berechnungen usw.*)

Gemäß A. B. V. — S —.

Hierzu kommt:

Lfde. Nr.		Gruppe
1.	Abweichung von der Anordnung und den Maßen der Türen	I 10
2.	Ausführungszeichnung des Scheinwerferleuchtstandes	I 21
3.	Einzelzeichnungen der Schanzkleider, der Deckshäuser, der Schächte für Maschinen und Kesselräume	I 22, 23 u. 24
4.	Zeichnung der Kommandobrücke mit Aufstellung der Apparate usw. und des Reserveschiffsführungsstandes	I 38
5.	Zeichnungen der Bugklüsen mit Modell	I 45
6.	Bootsaussetzvorrichtung mit Berechnung	I 46, II 12
7.	Entwurf der Torpedoübernahmeeinrichtung	I 49
8.	Einrichtung der Kammern und Messen	I 58
9.	Einrichtung der Schreibstube als ärztlicher Untersuchungsraum	I 58
10.	Einrichtung der Werkplätze	I 58
11.	Funkraum usw.	I 58
~~12.~~	~~Einbauzeichnung der Schlingerdämpfungslage~~	~~I 58~~
12.	Raumzeichnung und Einrichtung der Torpedoschaltstelle	I 58
13.	Zeichnung des Schraubenschutzes	I 60
14.	Antennenanordnung	II 2
15.	Zeichnung der Geländeranordnung	II 3
16.	Fenster im Steuerhaus	II 6

*) Alle zur Genehmigung vorzulegenden Zeichnungen, Berechnungen usw. sind vor der Bauausführung einzureichen, damit Änderungen bei den Materialbestellungen noch berücksichtigt werden können.

B. Verzeichnis der von der Bauwerft dem O. K. M. zur Kenntnisnahme vorzulegenden Zeichnungen*) usw.

Gemäß A. B. V. — S —.

Hierzu kommt:

Lfde. Nr.		Gruppe
1.	Entwurfszeichnung der Bugklampe	II 22

*) Die Zeichnungen usw. sind vor der Ausführung der Arbeit vorzulegen.

F 17. Verstärkungen d. Aufbauhaut zur Aufnahme d. Fachwerkbrücke I 19

18. Gewicht- und Schwerpunktsberechnung Vorbau 3

19. Ölübergangseinrichtungen S II 17

C. Verzeichnis der vom O. K. M. der Bauwerft noch zu liefernden Zeichnungen und Angaben*)

Beachte A. B. V. — S —.

Lfde. Nr.		Gruppe
1.	Abmessungen der Luken für die Förderung der Torpedogefechtsköpfe	I 13 bis 18
2.	Ausführung der Unterstützung für 3,7 cm Flak. C/36 in 3,7 cm L C/36	I 48
3.	Munitionsschacht für leichte Artillerie	I 48
~~4.~~	~~Angaben über Hoheitszeichen~~	~~I 59~~
~~4.~~	~~Aufstellung einer Handlotmaschine~~	~~I 60~~
4 5.	Klampen für die Ölübernahme über die Seite	II 22

*) Die Bauwerft ist für die rechtzeitige Anforderung dieser Zeichnungen und Angaben verantwortlich.

D. Liste der aus Leichtmetall anzufertigenden Gegenstände

Lfde. Nr.		Gruppe
X F 1.	~~Sämtliche Trennwände mit Ausnahme der Schottung von Aborten, Waschräumen und Brausen~~	I 20
2.	Wegerungs- und Isolierungsbleche, ausgenommen in Akkumulatorenräumen	I 25
3.	Kasten für Öle, Farben, Talg, Gummi usw.	I 28
4.	Nichtwasserdichte Luftkanäle	I 54
5.	Flurplatten, Grätinge, Podeste, Antennenschächte usw.	I 60
6.	Kammertüren, Türen für Aborte, Hellegats und ähnliche über dem Zwischendeck	II 1
7.	Treppen innerhalb des Schiffes	II 5
8.	Fenster mit Rosschlag-, Schieß- und Lichtblenden in den Aufbauten, Deckfenster Handräder für Aufstellvorrichtung der Decksfenster	II 6
9.	Handräder für Ventile und Schieber, Peil- und Durchlüftungshähne	II 9
10.	Sprachrohre im Schiff, gegen Beschädigung geschützt verlegt	II 16
11.	Einzelwaschschüsseln	II 20
12.	Verschiedener Ausbau, soweit möglich	II 22
13.	Verkleidungen	III 1
14.	Einrichtungen für den Kommandanten	III 2
15.	Einrichtungen der Messen	III 2
16.	Einrichtungen der Wohnkammern	III 4
17.	Alle Möbel, mit Ausnahme der Geheimspinde, der Möbelsülle und der Einrichtungsteile, die nach dem Gebrauch in der Marine zweckmäßigerweise aus Holz hergestellt werden müssen.	
18.	Einrichtungen der Mannschaftsräume: Backskisten, Tische, Spinde, Regale, Teilungswände der Kojen; ausgenommen sind die Sülle der Backskisten und die Backskistendeckel	III 5

F 1. der hintere Deckschutz
der mittlere Deckschutz mit Schongkleid I 23
der Deckschutz auf der MG Brücke I 22, I 23
der Schongkleid auf der Kommandobrücke u. den beiden MG-Türmen I 23
und die Innenwände auf dem Oberdeck des vorderen Deckshauses. . . . . I 48, I 22

Ferner sämtliche Umschottungen der Wohnräume, Messen, Anrichten, Lasten und Hellgats soweit sie nicht von Schiffswänden gebildet werden, ausgenommen bleiben ferner die Umschottungen von Aborten, Waschräumen, Bäder u. Brausen. . . . . I 20

19. Einrichtungen der Küche, der Anrichten, des Kartenhauses, der Funkräume, der Schreibstube und der Umformerräume; Spinde, Regale, Kartentisch und die sonstigen Möbel im Kartenhaus, ausgenommen die Möbelsülle und die Geheimspinde ..... III 6

20. Hellegats, Vorratsräume und Lasten:
    a) Alle Einrichtungen, ausgenommen diejenigen, für die große Festigkeit erforderlich ist und die Sülle;
    b) Einrichtungen, für die große Festigkeit erforderlich ist ..... III 7

21. Kasten für Schwimmwesten, leichte Spinde unter Deck ..... III 8

Nachsatz:

Bei Anfertigung weiterer Bauteile ist die Anwendungsmöglichkeit von Leichtmetall zu prüfen.

E. Verzeichnis der zu verzinkenden Bauteile

Gemäß A. B. V. — S — Vorbemerkung 7, jedoch ohne Abs. Nr. 2 (Aufenthalt).

Gruppe der Bauvorschrift	Gegenstand
~~10~~	~~Längs- und Querschotte von 2,5 mm Dicke und darunter, soweit sie Klosetts, Bade-~~ und Waschräume, Küchen und ähnliche der Feuchtigkeit ausgesetzte Räume ~~begrenzen.~~
~~13 18~~	~~Decksbeplattungen von 2,5 mm Dicke und darunter bei Wetterdecks ohne Holzbelag~~ und in Klosetts, Bade- und Waschräumen, ~~Küchen und ähnlichen~~ der Feuchtigkeit ausgesetzten Räumen, ~~Sülle~~n und Außendecken der Aufbauten von 2,5 mm Dicke ~~und darunter.~~
~~20~~	~~Umschottungen von Klosetts, Bade- und Waschräumen, Küchen und ähnlichen der Feuchtigkeit ausgesetzten Räumen, soweit sie nicht gewichtsmäßig zu I 10 gehören.~~
21	Scheinwerferleuchtstände und sonstige Anbauten an Masten usw.
~~24~~	~~Rauchfangschächte und Luftschächte von 2,5 mm Dicke und darunter.~~
27	Kettenkasten.
~~38~~	~~Brücken, Gestände, Unterstützungszylinder, Bedienungsplattformen für Meßgeräte,~~ Richtsäulen usw., für Beplattungen von 2,5 mm Dicke ~~und darunter.~~
60	Schraubenschutz, Staueinrichtungen für Geräte usw., Lotplattformen, Plattform für ~~Sirene usw., Eisengrätinge, Lasten, Laufgrätinge usw.~~

F. Verzeichnis der Einrichtungs- und Bauteile, für welche Holz zu verwenden ist

Gemäß A. B. V. — S —.

G. Abschriften zu beachtender Verfügungen und Vorschriften

Gemäß A. B. V. — S —.

Reichsdruckerei.
9666. 37. II B.

Φ außerdem:

Gdr. Nr.		Gruppe
1.	Kammersülle	I 20
3.	Kettenkasten	I 27
2	Scheinwerferleuchtstände und sonstige Anbauten an Masten usw.	I 20

Индекс Г/25-5440 Инв. № 22381

НАИМЕНОВАНИЕ ДОКУМЕНТА

Миноносцы типа 1937 Инструкция по строительству корпусов " Т 13-30" ОКМ 1939 г.

/ ДСП /

СПЕЦИАЛЬНЫЙ ОТДЕЛ ГЛАВНОГО МОРСКОГО ШТАБА ВМФ